

Gemeinsame Wahlprüfsteine Interventionsverbund RLP (März 2021)

Antworten der Politik

Vorbemerkung CDU:

Das Angebot rheinland-pfälzischer Beratungsstellen und konkreter Hilfe ist breit gefächert. Die verschiedenen Stellen sind miteinander vernetzt und kümmern sich um die vielfältigen Nöte der von Gewalt bedrohten oder betroffenen Frauen und Mädchen.

Die Nachfrage ist jedoch leider größer, als das vorhandene Angebot. Es fehlt an Plätzen in Frauenhäusern und es fehlt an Personal. Viel ehrenamtliches Engagement hilft, diesen Mangel auszugleichen.

Viele Fragen, so z.B. zur konkreten Umsetzung von Gesetzesvorgaben bzw. Finanzierung, sind für uns als Oppositionspartei in Unkenntnis der Haushaltsmittel sowie der Sachstände nicht seriös zu beantworten.

Als ganz entscheidend sehen wir aber den Ausbau der Präventionsarbeit an. Diese muss in Bezug auf Kinder und junge Mädchen unter anderem an Schulen angegliedert sein. Es ist wichtig, Kinder zu sensibilisieren, um vorzubeugen aber auch, um ihnen die Scheu zu nehmen, bei den Beratungsstellen nachzufragen.

Sinnvoll scheinen uns auch Investitionen in Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung/ Beschreibung der verschiedenen Hilfsangebote. Dies muss niedrigschwellig geschehen – klar und einfach erklärt.

1. Prüfstein: Allgemein

➤ **Wie bewerten Sie die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote gegen sexualisierte Gewalt und Gewalt in engen sozialen Beziehungen für betroffene Frauen in RLP?**

Antwort DIE GRÜNEN:

Mit finanzieller Unterstützung des grün geführten Frauenministeriums gibt es im Land mittlerweile ein breites interaktives Netz an Beratungs-, Kriseninterventions- und Zufluchtsangeboten. Seit dem Jahr 2000 steht das rheinland-pfälzische Interventionsnetzwerk gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) für ein erfolgreiches und abgestimmtes Vorgehen gegen Partnergewalt und hat bundesweit Vorbildcharakter. Der Erfolg von RIGG als Interventions-, Präventions- und Vernetzungsbündnis aus Fachleuten von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen basiert auf der interdisziplinären, ressortübergreifenden und landesweiten Zusammenarbeit der Beteiligten. Der Vernetzungsgedanke wird großgeschrieben und zeichnet die Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen in Rheinland-Pfalz aus: heute ist dieses Vernetzungsbündnis aus Fachleuten der staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen bestens organisiert mit dem Landesweiten Runden Tisch, seinen Fachgruppen und den 22 Regionalen Runden Tischen. Aus diesem Netzwerk heraus wurden ressortübergreifend eine Vielzahl wichtiger neuer gesetzlicher Grundlagen, Konzepte, Handlungsleitfäden, Öffentlichkeitsmaterialien, Fortbildungen und Präventionsangebote entwickelt, die wir sehr begrüßen. Eine unverzichtbare Basis der Angebote gegen sexualisierte Gewalt und Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Die im Rahmen von RIGG erarbeitet wurde, sind für uns diese fünf Meilensteine: Ein anderes Rollenverständnis und Vorgehen der Polizei bei GesB, die Vernetzung aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen auf Augenhöhe, neue pro-aktive Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen, die Einrichtung der Forensischen Ambulanz und der Täterarbeitseinrichtungen und die Einrichtungen von Sonderdezentern bei der Staatsanwaltschaft.

RIGG wurde bis heute kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt, u.a. wurden wichtige Modellprojekte etabliert wie das Hochrisikomanagement und seit 2018 die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“.

Uns freut es sehr, dass es Rheinland-Pfalz aufgrund der guten Zusammenarbeit der vielen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure gelungen ist, ein gutes System zum Schutz von Frauen vor Gewalt aufzubauen. Noch immer ist Gewalt gegen Frauen aber weit verbreitet. Daher ist es richtig und wichtig, dass wir diese bedeutende Arbeit noch weiter verstärken. Für die engagierte Arbeit zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen, danken wir allen Beteiligten ganz herzlich.

Antwort SPD:

Die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote sind einer der wichtigsten Instrumente im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Deshalb begrüßen wir, dass die SPD-geführte Landesregierung diese Angebote mit zahlreichen Maßnahmen gefördert und unterstützt hat.

Die Angebote reichen von der Beratung über die Frauennotrufe mit psychosozialer Hilfe, rechtliche Beratung oder Begleitung zu Polizei, zum Gericht oder auch zu medizinischen Einrichtungen, bis hin zu weiteren vielfältigen Hilfsangeboten: seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung über das Projekt „Soforthilfe nach Vergewaltigung“. Die für von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder wichtige Arbeit der Frauenhäuser, der Mädchenberatungsstellen und der Interventionsstellen wird von uns gefördert und unterstützt. Darüber hinaus gibt es Beratungsstellen für Frauen, die illegal über Menschenhändler zu uns kamen.

Diese vielfältigen Angebote werden zusammengefasst und unterstützt vom Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen – RIGG. RIGG wurde vor über 20 Jahren gegründet und arbeitet eng mit allen Partnerorganisationen zusammen. Wir fördern dieses Projekt und wollen es weiter ausbauen.

Denn unser Ziel ist klar: Jede Frau und jedes Mädchen in Rheinland-Pfalz muss gewaltfrei und ohne Angst leben können. Dabei werden wir weiter auf die gute Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Organisationen setzen.

Antwort CDU:

Grundsätzlich gibt es in Rheinland-Pfalz ein breit angelegtes Netzwerk von Beratungs- und Hilfsangeboten, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen haben.

Antwort Helga Lerch:

In RLP gibt es 12 Frauennotrufe zu sexualisierter Gewalt, viele davon im Süden des Landes. In Hunsrück, Westerwald und Eifel müsste das Angebot ausgebaut werden. 17 Frauenhäuser - oft mit entsprechenden Beratungsstellen - sind ein Angebot, das aber auch ausgebaut werden müsste. Auch hier gibt es „weiße“ Flecken in der Westpfalz und in der Eifel. Die Nachfrage ist unvermindert hoch, zumal die Verweildauer der Frauen hoch ist, da kein adäquater Wohnraum gefunden werden kann. Hinsichtlich der gerichtsfesten Dokumentation gibt es derzeit Stellen in Mainz, Trier und Wittlich, die ein solches Angebot vorhalten. Wir stehen hier noch am Anfang.

Antwort DIE LINKE:

Gewalt an Frauen und Mädchen ist in der Bundesrepublik Deutschland ein großes gesellschaftliches Problem und ein Ausdruck der ungleichen Geschlechterverhältnisse im Land. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist vielfältig, sie reicht von verbaler sexualisierter Belästigung, Beleidigungen und psychischer Gewalt über körperliche Gewalt, Zwangsheirat und Stalking bis hin zu schwerer sexualisierter Gewalt und im schlimmsten Fall sogar bis zum Mord, dem sogenannten Femizid. Häufig wird diese Gewalt im sogenannten sozialen Nahbereich ausgeübt, also durch die Familie oder den eigenen Lebenspartner. Jede vierte Frau in Deutschland hat schon einmal häusliche Gewalt erlebt, dies geht aus der letzten Dunkelfeldforschung zu Gewalt an Frauen aus dem Jahr 2004 hervor.

Vor diesem Hintergrund setzt sich DIE LINKE. Rheinland-Pfalz für einen Ausbau der bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote gegen sexualisierte Gewalt für betroffene Frauen in Rheinland-Pfalz ein. Dazu ist es notwendig die Anzahl der Plätze in Frauenhäusern zu erhöhen und die Zugänge zu ihnen barrierefrei auszugestalten.

➤ **Welche konkreten Verbesserungsvorschläge werden Sie umsetzen?**

Antwort DIE GRÜNEN:

Unser Ziel ist es, Frauenhäuser, Frauennotrufe, Interventionsstellen sowie Frauenhausberatungsstellen weiter auszubauen. Das Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) weiten wir aus und richten weitere Interventionsstellen ein. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) erarbeiten wir einen Landesaktionsplan gemeinsam mit der von uns eingesetzten Koordinierungsstelle und den gegen Gewalt tätigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

Jedes Mädchen und jede Frau, die Schutz braucht, soll ihn schnell und auf einfachem Weg bekommen. Wir wollen eine Clearingstelle für betroffene Frauen einrichten. Diese soll in akuten Situationen eine Schutzunterkunft bieten, Hilfebedarfe individuell abklären und alternative sowie ergänzende Unterstützungsangebote zur Unterbringung in Frauenhäusern vermitteln. Wir GRÜNE haben die Frauenhausplätze bereits ausgebaut und wollen weitere Plätze schaffen. Nach dem Aufenthalt in Frauenhäusern wollen wir Angebote für das zweite Wohnen (Second-Stage) machen. Diese sollen die Möglichkeit bieten, in einer kleinen Wohngemeinschaft mit Betreuung zu leben, bevor die Frauen in eine eigene Wohnung ziehen. So werden die Frauenhäuser entlastet und die Frauen haben einen weichen Übergang in ein eigenständiges Wohnen.

Frauen mit Behinderungen sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Daher wollen wir den barrierefreien Aus- und Umbau von Frauenhäusern weiter fördern und ein barrierefreies und kompetentes Schutz- und Beratungsangebot etablieren.

Das Modellprojekt Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung werden wir landesweit ausbauen, um Betroffenen wohnortnah Unterstützung, Beratung wie auch die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung zu gewährleisten. Darüber hinaus wollen wir ein Netzwerk gegen weibliche Genitalverstümmelung aufbauen.

Wohnungslose Frauen sind besonders schutzbedürftig. Wir werden sie mit einem breiteren frauenspezifischen Angebot an Unterkunft, Verpflegung und Beratung unterstützen.

Antwort SPD:

Wir werden die wichtige, vielfach ehrenamtliche Arbeit der Frauenverbände und Familienberatungsstellen in unserem Land auch in Zukunft stärken.

Wir werden sicherstellen, dass Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt werden, ein flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Frauenhäusern vorfinden. Mit dem Projekt RIGG haben wir seit vielen Jahren eine bundesweit vorbildliche Infrastruktur, die wir weiter stärken und deren auskömmliche und langfristige Finanzierung wir sicherstellen werden. Dabei wollen wir auch den besonderen Bedarfen von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund Rechnung tragen.

Ein besonderes Augenmerk wollen wir zudem auf die Bekämpfung von Hass und Hetze gegen Frauen in den sozialen Medien legen.

Antwort CDU:

Die Anzahl von Gewalt bedrohter oder betroffener Frauen hat in den vergangenen Jahren zugenommen, d.h. der Bedarf an Beratung hat zugenommen. Auch haben sich die Aufgaben erweitert. Vielerorts fehlt es an Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen, die sich um die traumatisierten Frauen und ihre Kinder kümmern. Große Schwierigkeiten haben Frauen z.B. auch nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus, bei der Suche nach einer Wohnung und einem Job. Auch hier braucht es Hilfe.

Wir möchten z.B. das lang angekündigte 18. Frauenhaus öffnen und die Frauenhäuser finanziell besser ausstatten. Sowohl in den Frauenhäusern als auch in anderen Beratungsstellen fehlt es an Personal – das möchten wir durch eine Erhöhung der finanziellen Mittel ändern.

Auch ist uns wichtig, mehr in Präventionsarbeit zu investieren und Menschen bzgl. des Themas „sexualisierte Gewalt“ mehr zu sensibilisieren.

Antwort Helga Lerch:

Ausweitung des Angebotes an Frauenhäusern - Kooperation mit örtlichen Wohnungsvermittlungsbörsen.

➤ Welche Rolle spielt Gewalt gegen Frauen in ihrem Wahlprogramm/-kampf?

Antwort DIE GRÜNEN:

Der Kampf gegen Gewalt an Frauen hat für uns GRÜNE höchste Priorität. Dabei ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention für uns zugleich Verpflichtung die Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen weiterzuentwickeln und noch besser auszubauen. Das Thema spielt im grün geführten Frauenministerium und auch in unserem Wahlprogramm eine wichtige Rolle.

Link zu unserem Wahlprogramm (Kapitel 9: "Gewalt gegen Frauen stoppen"): <https://gruene-rlp.de/partei/landtagswahl-2021/unser-landtagswahl-programm-ltw2021/>

Antwort SPD:

Wir sehen es als eine selbstverständliche Pflicht, immer wieder für die Thematik „Gewalt gegen Frauen“ zu sensibilisieren, zu informieren und die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass dies immer noch ein gesellschaftliches und strukturelles Problem ist. Für uns gilt jederzeit: Gewalt gegen Frauen – in welcher Form auch immer – ist inakzeptabel und es ist unsere Verpflichtung, immer wieder darüber zu sprechen und die Problematik sichtbar zu machen.

Die SPD kämpft seit ihrer Gründung vor über 150 Jahren für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die Gewalt gegen Frauen hängt teilweise auch mit einem überkommenen Rollenver-

ständnis zusammen. Dies aufzubrechen ist unser Ziel. Sozialdemokratische Frauen wie Elisabeth Selbert haben dafür gesorgt, dass die Gleichberechtigung im Grundgesetz verankert wurde. So ist dies heute für uns Ziel und Mahnung zugleich. Wir sind stolz darauf, dass wir mit Malu Dreyer eine Frau an der Spitze haben, für die die Gleichberechtigung und die Abkehr von Stereotypen ein zentrales Anliegen ist.

Antwort Helga Lerch:

In meinem Wahlkampf spielt das Thema eine große Rolle. Ich kämpfe gegen sexualisierte Gewalt z.B. in Schulen oder anderen Einrichtungen. Hier habe ich im Landtag auf Grund meiner Kritik an bestehenden Verhältnissen (Schulen) einen Rauswurf aus meiner Fraktion in Kauf nehmen müssen. Wir brauchen eine unabhängige Stelle jenseits der ADD um Missbrauch aufzudecken. Ich plädiere deshalb für eine/n unabhängige/n Missbrauchsbeauftragte/n.

Antwort DIE LINKE:

Wir treten für eine bessere Finanzierung des Gewaltschutzes und eine Stärkung der Selbstbestimmung ein. Für DIE LINKE ist klar, dass der Zugang zu Gewaltschutzeinrichtungen jederzeit und für alle möglich sein muss. Unter der Überschrift „Frauenrechte stärken, Diskriminierung verhindern und Gleichberechtigung verwirklichen“ haben wir zusammengefasst, was wir für Frauen* und Mädchen* in Rheinland-Pfalz verbessern wollen. Der Gewaltschutz spielt dabei eine wichtige Rolle, nicht erst seit Beginn der Pandemie. Allerdings stellen wir mit großer Sorge fest, dass sich die Situation in der Pandemie verschärft hat. Einerseits waren Familien wochenlang auf sich alleine gestellt. Die Krise wurde privatisiert und das hat in vielen Haushalten zu Konflikten und teils zu Gewalt geführt. Andererseits sind Hilfsangebote schwerer zu erreichen. Wir fordern darum eine bessere Finanzierung des Gewaltschutzes und eine Verpflichtung der Politik, Gewalt gegen Frauen* bekämpfen und die Unterstützung der Opfer garantieren.

2. Prüfstein: Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

➤ **Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention, um Gewalt gegen Frauen und Kinder einzudämmen?**

Antwort DIE GRÜNEN:

Wir zeigen Sexismus die rote Karte. Denn Sexismus ist leider immer noch allgegenwärtig. Sexistische Kommentare, verbale Belästigung, physische Übergriffe bis zur sexuellen Gewalt: Das erleben Frauen im Alltag, am Arbeitsplatz, im privaten Umfeld und in der Freizeit. Wir GRÜNE werden auch künftig gegen sexistische Strukturen in unserer Gesellschaft kämpfen. Dazu muss die Kampagne Laut 🗣️ Stark ausgeweitet werden. Die #metoo-Bewegung hat viele Betroffene dazu ermutigt, offen zu sprechen. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima, in dem sich Männer und Frauen im Kampf gegen Sexismus solidarisieren und die Täter keine Rückendeckung mehr erhalten. Betroffene sexistischer Übergriffe sollen schnell und einfach Unterstützung erhalten. Mit einer Bundesratsinitiative wollen wir ein Verbot sexistischer Werbung erreichen.

Wir werden den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt weiter ausbauen. Wir wollen einen Pakt gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz, um eine wirksame Prävention, u.a. durch Öffentlichkeitsarbeit und durch eine flächendeckende kindgerechte Intervention und Nachsorge, zu gewährleisten.

Antwort SPD:

s. nächste Frage

Antwort CDU:

Wir möchten die Präventionsarbeit – vor allem an Schulen weiter ausbauen. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig sensibilisiert werden. Lehrer müssen entsprechende Schulung erfahren, da sie für Heranwachsende oftmals Vertrauenspersonen sind.

Auch Jugendämter und Vereine leisten – jeder auf seine Art – Präventionsarbeit. Daher geht es uns um eine finanzielle Stärkung dieser Institutionen bzw. Vereine.

Antwort Helga Lerch:

Hier bin ich eher auf mich allein gestellt. Im Bildungsausschuss des Landtages habe ich immer wieder Fälle sexualisierter Gewalt angeprangert (Schulen, Koblenz Kolleg) und dann auch zu Verbesserungen beigetragen. Das ist ein langer Weg.

Antwort DIE LINKE:

Wir wollen auf die bestehenden und die noch zu schaffenden Angebote hinweisen. Insbesondere bei Kindern sehen wir die Notwendigkeit, eine Sensibilisierung für die eigenen Grenzen zu schaffen, so dass Gewalterfahrung nicht als scheinbare Normalität hingenommen wird.

➤ Wie schaffen Sie ein öffentliches Bewusstsein für das Thema, um Mythen und Vorurteile gegenüber Betroffenen abzubauen und der Entstehung geschlechtsspezifischer Gewalt entgegen zu wirken?

Antwort DIE GRÜNEN:

Jede Frau, die Schutz braucht, soll diesen auch finden, das ist ganz klar. Unser Ziel muss aber auch sein, Voraussetzungen zu schaffen, damit gewaltförmige Einstellungen und Verhaltensweisen gar nicht erst entstehen. Wir müssen vor dem Auftreten von Gewalt ansetzen. Maßnahmen zur öffentlichen Sensibilisierung für dieses Thema und zur Förderung des Bewusstseins zur Ächtung häuslicher Gewalt in der Gesellschaft sind an dieser Stelle essenziell. Wir wollen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung und Aufklärung über männliche Gewalt gegen Frauen weiter fördern: zum Beispiel mit der Entwicklung von kreativen überregionalen Kampagnen, aber auch mit Fernsehspots für Regionalsender oder regionale Ausstellungen. Das Plenum der Runden Tische ist ein gutes Instrument, um diese Initiativen für andere zugänglich zu machen, sie zu würdigen und zur gegenseitigen Nachahmung aufzurufen.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass entsprechende Haushaltsmittel für geschlechtsspezifische/ gender-orientierte Präventionsangebote und Öffentlichkeitsarbeit und -materialien in den betroffenen Ressorts der Landesregierung bereitgestellt werden.

Antwort SPD:

Die beiden voranstehenden Fragen werden im Folgenden gemeinsam beantwortet.

#metoo, #aufschrei und weitere Äußerungen von Frauen meist in den sozialen Netzwerken zeigen, dass der Kampf gegen Sexismus und Vorurteile gegenüber Betroffenen noch längst nicht vorbei ist. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen und Aktionen für ein besseres öffentliches Bewusstsein im Kampf gegen Gewalt an Frauen starten. Hier werden wir an vielen unterschiedlichen Stellen ansetzen.

Sich von geschlechter-stereotypen Überzeugungen loszulösen und gesellschaftliches Umdenken zu erreichen, ist ein Prozess, den wir weiterhin tatkräftig begleiten wollen. Die Solidarität mit Betroffenen ist für uns dabei essenziell, sie müssen wissen, dass sie nicht alleine sind, sondern um den Rückhalt der Gesellschaft wissen.

Oft genug wird Gewalt gegen Frauen auch als Privatsache abgetan und tabuisiert, was es den Betroffenen erschwert, Hilfe anzunehmen oder überhaupt über ihre Situation zu sprechen. Dem stellen wir uns entgegen und wollen weiter hinschauen, wachsam sein und vor allen Dingen zuhören. Für uns ist dabei wichtig, besonders auch Männer dazu zu ermutigen, sich für Frauen stark zu machen. Nur gemeinsam können wir ein Umdenken bewegen. Hier gilt es, auch die Stimmen zu stärken, die sich von überlebten Geschlechterrollen gelöst haben. Dieser Prozess beginnt im Kindes- und Schulalter. Schon unsere Jüngsten sollen frei von tradierten Rollenbildern aufwachsen und für ein selbstbestimmtes Leben starkgemacht werden.

Antwort CDU:

Der Fokus muss auf Präventionsarbeit liegen. Je mehr Menschen bzgl. des Themas sensibilisiert sind, desto besser wird es gelingen, Vorurteile gegenüber Betroffenen abzubauen.

Antwort Helga Lerch:

Indem ich für Aufklärung Sorge und alle Fälle, die an mich als Abgeordnete herangetragen werden, in Konsequenz verfolge. Die Medien nutze ich erfolgreich. (SWR, 3SAT, Printmedien)

Antwort DIE LINKE:

Wir sehen hier die gesamte Öffentlichkeit in der Pflicht. Medien, Schulen, Kitas, Universitäten, aber auch Firmen und Verwaltungen müssen zum einen ihr Personal sensibilisieren, zum andere im Rahmen ihrer Möglichkeiten und je angepasst an die Zielgruppen und deren Bedürfnisse auf Gewalt hinweisen. Dazu existieren bereits Bildungsangebote, etwa in Form buchbarer Projektstage. Diese Angebote müssen ausgebaut werden.

➤ Welche Bildungsangebote planen Sie / welche Implementierung in die Lehrpläne planen Sie?

Antwort DIE GRÜNEN:

Schulen spielen beim Thema Gewaltprävention eine Schlüsselrolle. Daher wollen wir, dass Schulen zu Kompetenzzentren werden, um Kinder vor Gewalt jeglicher Art wirksam zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht selbst zu Tätern werden. In dem Zusammenhang ist es wichtig, mögliche Gefahren sofort zu erkennen und konsequent einzuschreiten. Eine flächendeckende und wiederholte Sensibilisierung der Fachkräfte in dem Zusammenhang ist unabdingbar. Doch Schulen brauchen auch konkrete Handlungsanleitungen, was in einem Fall von Gewalt zu tun ist. Daher werden wir Schulen darin unterstützen Gewaltschutzkonzepte zu erstellen und aktuell zu halten. Des Weiteren werden

wir bereits bestehende Bildungsprogramme und –projekte zum Thema ausbauen und künftig auch für typische Täterstrategien sensibilisieren.

Darüber hinaus geht es beim Thema Gewaltprävention aus unserer Perspektive in erster Linie um die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es geht darum, die Person zu stärken, die soziale Kompetenz zu fördern und allgemein gültige Normen und Werte zu vermitteln. Dementsprechend handelt es sich hierbei um ein Querschnittsthema und ist somit Teil der gesamten Unterrichtsgestaltung aller Fächer. Zudem ist das Thema bereits in vielen Rahmenlehrplänen implementiert. So etwa in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, Deutsch, Ethik, Religion oder auch Sport.

Antwort SPD:

Kinder und Frauen vor Gewalt zu schützen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch den Bildungseinrichtungen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Eine wichtige Rolle dabei spielt die Präventionsarbeit, um Kinder und Jugendliche zu stärken. Das Bildungsministerium fördert in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen oder Kurse zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Sensibilisierung. Über das schulpsychologische Fachteam „Sexualisierte Gewalt in der Schule“ werden gemeinsam mit den Frauennotrufen und dem UBSKM Fortbildungen für Lehrkräfte veranstaltet.

Die SPD-geführte Landesregierung setzt auf ein ressortübergreifendes Konzept, um Kinder und Jugendliche vor jedwedem Missbrauch und vor Gewalt zu schützen. Schutzkonzepte, Informationskampagnen und die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten in Bildungseinrichtungen werden dabei von der Landesregierung unterstützt. Wir unterstützen auch weiterhin den ressortübergreifenden Ansatz, der auch die Schulen darin bestärkt, Kinder und Jugendliche zu stärken und für mögliche Gefahren zu sensibilisieren.

Antwort CDU:

Siehe Absatz oben. Präventionsarbeit, Sensibilisierung bzgl. Gewalt gegen Kinder, Mädchen und Frauen muss an Schulen verankert sein.

Antwort Helga Lerch:

Schulbücher und andere Lehrmaterialien müssen für das Thema sensibilisiert werden. Die Lehrpläne sind dabei für mich “nur” von sekundärer Bedeutung. Vielmehr erachte ich eine Verankerung der Pflicht zur Erstellung von Schutzkonzepten an jeder Schule im Schulgesetz als vorrangig.

Antwort DIE LINKE:

Geschlechtergerechtigkeit und Prävention von Gewalt müssen fächerübergreifend in den Lehrplänen verankert werden. Aus unserer Sicht müssen hier Einstellungsmuster beeinflusst werden. Das funktioniert nicht über die reine Faktenvermittlung in einem Fach oder in isolierten Unterrichtseinheiten. Darum müssen Unterrichtskonzepte darauf ausgelegt werden, Respekt, Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltfreiheit zu fördern und gewaltvolle Einstellungsmuster, sexistische Denk- und Handlungsweisen zu reflektieren und zurück zu drängen.

3. Prüfstein: Finanzierung

➤ **Welche konkreten Pläne haben Sie, um die langfristige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauennotrufe, Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Interventionsstellen und Täterarbeits-einrichtungen zu sichern? Die aktuelle Finanzierung ist unzureichend und unsicher.**

Antwort DIE GRÜNEN:

Die Herausforderungen für die Frauenunterstützungseinrichtungen haben deutlich zugenommen und ihre Bedarfe sind sehr hoch. Die Corona-Krise hat diese Situation noch verschärft und verdeutlicht, was wir schon lange wissen: sie übernehmen eine äußerst wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den expliziten Schwerpunkt des GRÜNEN Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in dem diesjährigen Haushalt auf dem Gebiet „Gewalt gegen Frauen“. Die Erhöhung der Mittel, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen und vorzubeugen, sowie Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt umfassend zu unterstützen, ist stärker als in allen anderen Bereichen des Ministeriums. Insgesamt gab es in diesem Jahr eine Erhöhung dieser Mittel auf 5 Mio. Euro bzw. eine Steigerung um 1,3 Mio. Euro. Dies soll vorwiegend personelle Engpässe in den Einrichtungen entgegenwirken und für eine bessere langfristige Planbarkeit sorgen. Weiterhin gab es die Einführung der Platzpauschale, die eine Erleichterung für die Frauenhäuser bewirken soll. Wir begrüßen auch, dass für den Haushalt 2021 erstmals eine Sachkostenpauschale als gesonderte Position fest veranschlagt werden soll. Zum Beispiel für die Schaffung von neuen Betten, Schränken etc.

Wir möchten auch die Steigerung der Mittel für die Notrufe positiv hervorheben, die es ermöglichen wird, eine zusätzliche halbe Stelle pro Notruf zu finanzieren.

Zudem soll das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, gemeinsam mit der Ko-Finanzierung des Landes, bei der Entwicklung von weiteren passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder auch helfen.

Außerdem wurden die Mittel für die Hilfestellen in Neustadt, Landau und Idar-Oberstein mit diesem Haushalt aufgestockt und die pro-aktive Beratungsstelle Idar-Oberstein wurde zu einer vollwertigen Interventionsstelle ausgebaut.

Frauen müssen gerade in der momentanen Corona-Krise und dem Wegfall der sozialen Kontrolle besonders geschützt werden. Es muss uns in einem gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen gelingen, Gewaltschutz auch während der Pandemie nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auszubauen. Mit dem neuen Haushalt hat das GRÜNE Frauenministerium dafür die richtigen Weichen gestellt und darauf wollen wir aufbauen.

Antwort SPD:

Die SPD-geführte Landesregierung hat die Landesmittel für den Schutz vor Gewalt gegen Frauen auf einen Betrag von fünf Millionen Euro im Jahr 2021 angehoben. Das ist für uns ein großer Meilenstein, denn damit konnten wir in diesem Jahr den Ansatz um 1,38 Millionen Euro anheben. Mit dieser Steigerung kann unter anderem mehr Personal für die verschiedenen Einrichtungen finanziert werden. Darüber hinaus erhalten die Frauenhäuser erstmalig 4.000 Euro Sachkosten pro Frauenhaus. Mit der Erhöhung ist ein großer Schritt zur besseren finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser, der Interventionsstellen und der Frauennotrufe gelungen. Ein Schwerpunkt unserer Frauenpolitik wird auch weiterhin sein, für eine bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen zu sorgen.

Antwort CDU:

Die Beratungsstellen finanzieren sich seit Jahren unter anderem auch über Spenden. Spendengelder müssen eingeworben werden. Dies ist stets mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Zeit, die an anderer Stelle – bei der Arbeit mit den schutzbedürftigen Frauen und Kindern – fehlt. Das darf und kann nicht sein.

Seit Jahren fordern wir deshalb bei den Beratungen zum Landeshaushalt eine bessere finanzielle Ausstattung der verschiedenen Beratungsstellen. Es fehlt an Personalstellen, an Räumlichkeiten und somit an Schutz der betroffenen Frauen.

Seit Jahren wird Frauen in Not dank eines großen Einsatzes an ehrenamtlichem Engagement über den regulären Dienst hinaus geholfen. Das muss sich ändern. Auch im Landeshaushalt für 2021 wurden unsere Forderungen abgelehnt.

Antwort Helga Lerch:

Die aktuelle Finanzierung ist unzureichend und unsicher. Ja, da stimme ich Ihnen zu. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltspläne des Landes und der Kommunen. Politik ist auch immer ein Setzen von Prioritäten. Und ich fürchte, auch angesichts der finanziellen Auswirkungen von Corona, dass die Mehrheit der Abgeordneten (immer noch Männer) andere Schwerpunkte setzen wird. Es bedarf also des konsequenten Bohrens dicker Bretter.

Antwort DIE LINKE:

Wir setzen und für einen Ausbau der Frauenhäuser ein. Die Einrichtungen müssen barrierefrei gestaltet und mit mehr Stellen ausgestattet sein. Idealerweise sollte das Land den Gewaltschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe machen, sodass eine Finanzierung unabhängig von kommunalen Finanzen und kurzfristigen Projektgeldern möglich ist. So könnten Beratungs- und Schutzeinrichtungen flächendeckend entstehen und dem erheblichen Platzmangel abgeholfen werden.

Spezifische Wahlprüfsteine der Interventionsstellen RLP

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen beraten Frauen die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking betroffen sind. Der Erstkontakt findet pro-aktiv und zeitnah nach Vermittlung durch die Polizei statt. Die Frauen befinden sich in akuten Krisensituationen und schnelle Interventionen sind notwendig.

1. Ist die Istanbul Konvention für Sie die Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für ihr Vorgehen gegen Gewalt an Frauen?

Antwort DIE GRÜNEN:

Mit ihrem innerstaatlichen Inkrafttreten am 1. Februar 2018 verpflichtet die Istanbul-Konvention alle staatlichen Ebenen in Deutschland, den Bund, die Länder und die Kommunen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen, vorzubeugen und zu entschädigen sowie Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt umfassend zu unterstützen. Damit ist die Istanbul-Konvention für uns Verpflichtung, unsere Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen weiterzuentwickeln und auszubauen, was das GRÜNE Frauenministerium in dieser Wahlperiode bereits intensiv getan hat (siehe Antwort auf die Frage 3 der „gemeinsamen Wahlprüfsteine Interventionsverbund RLP“ im vorherigen Abschnitt).

Artikel 10 der Konvention fordert die Staaten vor diesem Hintergrund dazu auf, eine oder mehrere Koordinierungsstellen zur Umsetzung, Bewertung und Beobachtung aller Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der von der Konvention erfassten Formen von Gewalt zu schaffen. Auf GRÜNE Initiative hin, wurde in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Koordinierungsstelle beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz eingerichtet, die sicherstellen soll, dass die Istanbul-Konvention zumindest in Rheinland-Pfalz koordiniert umgesetzt wird.

Die Istanbul-Konvention ist ein Meilenstein, denn sie erklärt ganz deutlich, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine Menschenrechtsverletzung ist. Auch wir GRÜNE werden nicht müde werden, dies zu betonen und unser Möglichstes zu tun, um Frauen und Mädchen in Rheinland-Pfalz Schutz und Unterstützung zu bieten.

Ein wichtiges Zwischenziel bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz ist die Erstellung eines Landesaktionsplans, der den Handlungsbedarf und erforderliche Maßnahmen für Rheinland-Pfalz darstellt. Die Erarbeitung und Umsetzung des Landesaktionsplans ist Aufgabe aller Ressorts, wobei insbesondere die Mitwirkung des Justizministeriums, des Innenministeriums, des Gesundheitsministeriums und des Bildungsministeriums erforderlich sein wird. Die Koordinierungsstelle beim MFFJIV übernimmt die Federführung für die Erarbeitung des Landesaktionsplans. In einem ersten Schritt müssen die in Rheinland-Pfalz vorhandenen Strukturen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor dem Hintergrund der in der Istanbul Konvention geforderten Standards analysiert werden. Auf Basis dieses Sachstands müssen Handlungsbedarfe entwickelt werden, die dann in die Erarbeitung des Landesaktionsplans einfließen werden.

Antwort SPD:

Die Istanbul-Konvention ist seit der deutschen Ratifizierung im Jahr 2018 fester Bestandteil unserer Geschlechterpolitik. Die Konvention werden wir schrittweise umsetzen. Unsere SPD-geführte Landesregierung hat in den letzten Jahren neue Unterstützungsangebote für Frauen geschaffen, die Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt geworden sind, etwa durch die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung nach einer Vergewaltigung. Wir wollen diesen Weg weiter konsequent beschreiten und in der Polizei und in der Justiz gezielte Fortbildungsmaßnahmen für Vernehmungen und Verhandlungen anbieten. Im zuständigen Ministerium wurde zur Bündelung der Maßnahmen eine eigene Koordinierungsstelle für die Istanbul-Konvention geschaffen. Hier werden alle Beteiligten in den zuständigen Ressorts, den Kommunen und den nichtstaatlichen Organisationen, die sich im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt engagieren, besser vernetzt.

Antwort CDU:

Ja, die darin festgelegten Maßnahmen und Forderungen sind eine gute Handlungsgrundlage. Es fehlt den Frauennotrufen in RLP jedoch die finanzielle Ausstattung, um die darin festgelegten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen umzusetzen.

Antwort Helga Lerch:

Ja!

Antwort DIE LINKE:

Die Ratifizierung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention das seit dem 1. Februar

2018 in Deutschland in Kraft ist, ist ein wichtiger Schritt zur Verhinderung von Gewalt und zum besseren Schutz von Frauen und Mädchen. Durch die Ratifizierung hat die Bundesrepublik Deutschland anerkannt, dass Gewalt an Frauen und Mädchen auch in der Bundesrepublik Deutschland ein tiefgreifendes Problem ist, dem mit umfassenden Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Frauen und Mädchen begegnet werden muss.

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz sieht die Istanbul Konvention als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage. Wir setzen uns dafür ein, dass die Istanbul-Konvention und die darin festgeschriebenen Maßnahmen nun auch umgesetzt werden. Drei Jahre nach der Ratifizierung wird nun endlich eine Monitoringstelle zur Umsetzung der Konvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet. Das ist gut, doch es fehlt beispielsweise immer noch an einem bundesweiten Aktionsplan und einer Gesamtstrategie zur umfassenden Umsetzung der Konvention. Auch eine bessere Finanzierung der Frauenhäuser sowie ein entschiedener Einsatz gegen Femizide sind dringend erforderlich. DIE LINKE. setzt sich dafür auf Landes- wie auf Bundesebene ein.

2. Welche Pläne haben Sie um eine wohnortnahe Versorgung mit spezialisierten Frauenunterstützungseinrichtungen im ländlichen Raum zu garantieren?

Antwort DIE GRÜNEN:

Unser Ziel ist es, Frauenhäuser, Frauennotrufe, Interventionsstellen sowie Frauenhausberatungsstellen weiter auszubauen, sodass die wohnortnahe Versorgung im ländlichen Raum garantiert wird. Bei der Erarbeitung des Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention (siehe Antwort auf die Frage oben) werden Analysen der vorhandenen Strukturen und Handlungsbedarfe entwickelt werden, woran wir uns zukünftig orientieren möchten.

Antwort SPD:

Wir werden sicherstellen, dass Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt werden, ein flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Frauenhäusern vorfinden. Es gibt in Rheinland-Pfalz bereits siebzehn Frauenhäuser, ein 18. ist in der Region Andernach geplant. Unser Ziel ist, dass dieses Frauenhaus noch 2021 seine Arbeit aufnehmen kann. Auch haben wir mit dem Interventionsprojekt RIGG seit vielen Jahren eine vorbildliche Infrastruktur, die wir weiter stärken wollen.

Antwort CDU:

Aktuell gibt es viele kleinere Beratungsstellen, die eine wichtige Rolle im ländlichen Raum übernehmen und z.T. aufgrund des Engagements Einzelner entstanden sind. Bezüglich der Finanzierung gibt es keine klaren, einheitlichen Vorgaben. Das möchten wir ändern und ein flächendeckendes Beratungsangebot erreichen.

Antwort Helga Lerch:

Wohnortnah bedeutet auch die Einbindung der Kommunen. Hier sind die Kreistage gefordert, die finanziell eine Unterstützung durch das Land erhalten könnten und müssten.

Antwort DIE LINKE:

Das Land muss die Kommunen zum Aufbau einer solchen Versorgung verpflichten. Dadurch könnten auch im ländlichen Raum, etwa auf Ebene der Landkreise, Angebote entstehen.

3. Die Interventionsstellen befinden sich nach fast 20 Jahren noch immer im Projektstatus. Welche Konzepte werden Sie anwenden, um eine sichere Finanzierung auf Dauer zu garantieren?

Antwort DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE werden uns weiterhin für eine einzelfallunabhängige, bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Fachberatungsstellen sowie den niedrigschwelligen und bundeslandübergreifenden Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten auf Bundesebene einsetzen. Hierfür werden wir die Vorschläge in dem „Eckpunktepapier zur Finanzierung der Hilfestrukturen für von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern“ von dem bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, dem Paritätische Gesamtverband und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) berücksichtigen. In dem Papier werden für Frauenhäuser die Implementierung von Pauschalen für Platz-, Personal-, Sach- und Hauskosten gefordert. Die ersten Schritte dahin wurden bereits im aktuellen Haushalt 2021 in Rheinland-Pfalz gemacht, u.a. mit der Einführung einer Platzpauschale (siehe Antwort auf die Frage 3 der „gemeinsamen Wahlprüfsteine Interventionsverbund RLP“ im vorherigen Abschnitt).

Wir sind davon überzeugt: es braucht einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt, womit der Staat dafür sorgen kann, dass eine bundesweit einheitliche Unterstützung gewährleistet wird. Dafür muss ein (Geld-)Leistungsgesetz entworfen werden, in dem dieser Rechtsanspruch festgeschrieben wird. Einheitliche Standards an Stelle eines Flickenteppichs, flächendeckende Angebote statt weißen Flecken und einen Rechtsanspruch für die Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes für ausnahmslos alle Frauen, dafür machen wir uns auch auf Bundesebene stark.

Antwort SPD:

Alle Interventionsstellen verfügen über eigene Trägervereine, die meisten sind kirchliche Träger. Die SPD-geführte Landesregierung fördert die Arbeit der Interventionsstellen in hohem Maße, allein im Haushalt 2021 sind hierfür 1,47 Mio Euro eingestellt. Die Interventionsstellen und das umfassende Konzept RIGG ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen. Diese Förderung wollen wir aufrechterhalten und setzen uns darüber hinaus für eine Erhöhung der Mittel ein.

Antwort CDU:

Mädchen und Frauen, die von Not betroffen oder bedroht sind, muss schnell und unbürokratisch geholfen werden. Die Arbeit innerhalb der verschiedenen Beratungsstellen darf nicht von Projektförderung abhängig sein. Uns ist es wichtig, diese Arbeit mittels institutioneller Förderung auszustatten.

Antwort Helga Lerch:

Siehe 3.1

Antwort DIE LINKE:

Wir halten die gegenwärtigen Modelle der Projektförderung in vielen Bereichen für problematisch. Sinnvolle Arbeit im zivilgesellschaftlichen und sozialen Bereich sind so beständig in der Gefahr, nicht weitergefördert zu werden. Projektmittel sind oft zweckgebunden und knapp bemessen, sodass sinnvolle Ergänzungen der Angebote nicht möglich sind. Wir wollen stattdessen eine langfristige und verlässliche institutionalisierte Regelförderung schaffen.

4. Ist Ihnen bekannt, dass in der Beratung immer wieder verwaltungstechnische Hürden weiterer involvierter Behörden eine erfolgreiche Intervention erschweren? Welche Ansätze zur Veränderung der Situation planen Sie?

Antwort DIE GRÜNEN:

Der von uns GRÜNEN auf Bundesebene geforderte Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt und das entsprechende (Geld-)Leistungsgesetz soll ein umfassendes Bundesgesetz sein, welches Frauen und Kindern einen unkomplizierten Zugang zu Frauenhäusern und die Erstattung der entstehenden Kosten ermöglichen muss. Dieses Gesetz würde auf die Entbürokratisierung der Aufnahme der Betroffenen hinwirken. In einem niedrigschwelligen Verfahren entscheiden die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses über die Notwendigkeit der Aufnahme und teilen dem Leistungsträger anschließend mit, dass und in welchem Umfang schutzbedürftige Personen aufgenommen wurden. Die Mitarbeiterinnen helfen somit bei der Antragstellung und stellen parallel den weiteren Unterstützungsplan auf.

Antwort SPD:

Bürokratieabbau ist für uns ein wichtiges Anliegen. Die Hilfe für Frauen unterliegt in vielen Fällen einer konkreten Abstimmung zwischen verschiedenen amtlichen und nicht-amtlichen Institutionen und Organisationen. Diese Kommunikation sollte so unbürokratisch und einfach wie möglich gestaltet werden. Oft sind Polizei, Jugendamt, Sozialamt und Unterstützungsstellen gemeinsam gefragt, um den Opfern zu helfen. Die Vernetzung und Kommunikation der verschiedenen Stellen wollen wir durch geeignete Maßnahmen vereinfachen. Dabei nehmen wir gerne die Anregungen aus der Praxis auf.

Antwort CDU:

Für Mädchen und Frauen, die in Not sind und Hilfe suchen, ist ein sofortiges Handeln erforderlich. Verwaltungstechnische Hürden erschweren die Situation und müssen abgebaut werden. Stattdessen muss der Zugang zu Hilfe und Beratung schnell und niedrigschwellig sein.

Antwort Helga Lerch:

Hier bräuchte ich konkrete Angaben.

Antwort DIE LINKE:

Wir sehen ein großes Problem in der Falldichte, z. B. bei Jugendämtern. Aber auch an Gerichten können sich Verfahren extrem in die Länge ziehen. Hier wollen wir mit mehr Personal Abhilfe schaffen und Familiengerichte aufwerten. Wir wollen auch auf Seiten der Behörden verstärkt auf multiprofessionelle Teams setzen, die Problemlagen richtig einordnen und behandeln können. Sinnvoll ist aus unserer Sicht zudem ein besserer Austausch von Verwaltung und externen Beratungsstellen. Wir

wissen, dass dies Zeitaufwand bedeutet und die Beratungsstellen zusätzlich belastet. Es ist aus unserer Sicht unverzichtbar, dass auch die Beratungsstellen mit mehr Geld ausgestattet werden, um entsprechend mehr Personal einstellen zu können.

5. Zurzeit gibt es nur eine Kinder-Interventionsstelle, welche Pläne haben Sie für den Ausbau der Kinder-ISTen?

Antwort DIE GRÜNEN:

Das Erleben von Gewalt in engen sozialen Beziehungen als Zeuginnen und Zeugen hat Auswirkungen auf die Kinder. Kinder und Jugendliche, die in gewaltgeprägten Familien leben, laufen Gefahr, selbst Opfer von Misshandlung und Missbrauch zu werden. Ihre Lebenswelt und seelische Entwicklung sind aber auch unabhängig davon bereits durch das Miterleben von Gewalt in engen sozialen Beziehungen beeinträchtigt. Wir sind überzeugt davon, dass Kinder und Jugendliche zur Überwindung dieser Folgen und zur Verhinderung des weiteren Erlebens oder Erleidens von Gewalt in engen sozialen Beziehungen eine qualifizierte Unterstützung brauchen.

Durch die Ansiedlung der Beratung für Kinder- und Jugendliche bei der Interventionsstelle in Koblenz ist ein direkter und unbürokratischer Zugang zu den Kindern und Jugendlichen möglich. Auf GRÜNE Initiative hin, wurde die Finanzierung der Kinder-Interventionsstelle - die ursprünglich nur aus Spenden finanziert war – durch ein Modellprojekt im Haushalt 2021 sichergestellt. Wir werden uns dafür einsetzen, dieses erfolgreiche Modellprojekt landesweit auszubauen.

Antwort SPD:

Maßgeblich dank der wertvollen und notwendigen Arbeit der Interventionsstellen wissen wir, dass verschiedene Formen der Gewalt in engen Beziehungen mit einander zusammenhängen und aus dieser engen Verknüpfung umso schwerwiegendere, lebenslange Folgen erwachsen. Für uns hat der Schutz von Kindern vor jeglicher Gewalt höchste Priorität. Dabei wiegt in Bezug auf Gewalt gegen Kinder in engen sozialen Beziehungen besonders schwer, dass diese so häufig unerkannt bleibt. Wir begrüßen die in Rheinland-Pfalz gewachsenen und über ein breites Bündnis verschiedenster Institutionen und die SPD-geführte Landesregierung getragenen Strukturen der Interventionsstellen im ganzen Land. Wir sind dankbar für Ihren entschlossenen Einsatz gegen Gewalt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des besonderen Schutzbedürfnisses von Kindern gilt es daher, das Angebot der ISTen stets bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Eine weitere Unterstützung für den Ausbau der Kinder-Interventionsstellen mit einem spezialisierten niedrigschwelligem Angebot wollen wir vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel gerne prüfen. Die mögliche inhaltliche Weiterentwicklung wollen wir im Rahmen des Landesweiten Runden Tisches beraten. Die Einrichtung einer spezialisierten Fachgruppe "Gewalt gegen Kinder" sehen wir als zusätzliche mögliche Maßnahme.

Antwort CDU:

Ob es sinnvoll ist, weitere Kinder-Interventionsstellen in RLP aufzubauen oder aber entsprechend spezialisiertes Personal in den vorhandenen Interventionsstellen einzustellen, muss evaluiert werden. Gerade in Bezug auf Kinder sind vor allem Präventionsarbeit an Schulen, Öffentlichkeitsarbeit sowie eine gute Vernetzung der genannten Stellen untereinander entscheidend.

Antwort Helga Lerch:

Ich sehe hier Überschneidungen zu den Jugendämtern in den Landkreisen. Möglicherweise wäre ein Ausbau gekoppelt an die Jugendämter ein gangbarer Weg, weil wir dann eine flächendeckende Beratung hätten. Außerdem müsste verpflichtend in den Kitas mehr Aufklärung erfolgen.

Antwort DIE LINKE:

Aus unserer Sicht müssen ist dieser Zustand unhaltbar. Wir halten es für sinnvoll, die Zahl entsprechend der Interventionsstellen zu erhöhen oder die bestehenden Interventionsstellen personell und durch entsprechende Qualifikationen so weiter zu entwickeln, dass sie diese Aufgaben mit übernehmen können. Insgesamt wollen wir die Zahl der Interventionsstellen steigern, um eine wohnortnahe Versorgung zu erreichen, die bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt schnell aktiv werden kann.

6. Umgangsrecht wird teilweise ohne die Berücksichtigung der Sicherheit von Mutter und Kind gewährt (Umgangsrecht versus Gewaltschutz). Wie werden Sie den Artikel 31 der Istanbul-Konvention umsetzen?

Antwort DIE GRÜNEN:

Nach einer Trennung ist die häusliche Gewalt nicht automatisch beendet. Gerade die Trennungsphase kann für die Frauen sehr gefährlich sein. Konflikte können eskalieren und Übergriffe noch gewaltsamer werden.

In gerichtlichen Entscheidungen zu Sorge und Umgang muss sichergestellt werden, dass dieser Zusammenhang zunehmend und angemessen beachtet wird. Beim Umgangsrechtsstreit muss in der Abwägung das Recht der Frau und der Kinder auf Schutz sichergestellt werden. Der erste Schritt hierzu ist, ein gutes Angebot an Schulungs- und Fortbildungsangeboten für die mit Entscheidungen zu Sorge und Umgang befassten Richter*innen.

In diesem Zusammenhang wollen wir die Initiative ergreifen, um die Qualitätssicherung bei Kindschftsverfahren zu verbessern. Hierbei muss der Grundsatz gelten, vom Kind her zu denken. Wir wollen bundesweit die Bildung einer eigenen Fachgerichtsbarkeit Familienrecht, die Aufnahme qualitativer Eingangsvoraussetzungen für Familienrichter*innen und eine Fortbildungsverpflichtung erreichen. Ergänzend wollen wir eine Fortbildungsverpflichtung für Jugendämter erreichen und bei der Vergabe von Gutachten den Nachweis über fachliche Expertise und Fortbildungen der Gutachter*innen verbindlich machen. Zudem wollen wir die Stärkung des Familienrechts in der Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung RLP auf den Weg bringen.

Antwort SPD:

Gewalt gegen die Mutter ist auch immer eine Form der Gewalt gegen das Kind. Die Abwägung Umgangsrecht contra Gewaltschutz ist eine sehr schwierige und immer situations- und einzelfallabhängig. Hier ist es wichtig, dass die betroffenen Institutionen gemeinsam mit dem Opfer/den Opfern in der Familie eine Gewichtung finden. Natürlich müssen dabei vorherige Gewalterfahrungen in den Sorge- und Umgangsverfahren berücksichtigt werden, um Mutter und Kind bestmöglich zu schützen.

Antwort CDU:

Der Gewaltschutz ist bei der Frage des Umgangsrechts unbedingt zu gewährleisten.

Antwort Helga Lerch:

Schwierig - muss im Einzelfall entschieden werden.

Antwort DIE LINKE:

Wir setzen uns dafür ein, dass bei jeder Entscheidung der Familiengerichte über das Sorge- und Umgangsrecht häusliche Gewalt berücksichtigt wird, so dass die Rechte und die Sicherheit der unmittelbar Betroffenen und der Kinder nicht erneut gefährdet sind. Die derzeitige Bundesregierung hat dies zwar in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, bisher jedoch nicht umgesetzt. Zudem wollen wir ein langfristiges Programm zur Schulung und Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Gerichtsverfahrens, den Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen auflegen sowie entsprechende Fachkenntnisse auch zum Thema Gewalt als Voraussetzung für die Tätigkeit als Familienrichterin oder Familienrichter gesetzlich festschreiben.

7. Plätze im Frauenhaus gibt es nicht in ausreichender Zahl. Sehr schwierig ist es Frauen mit älteren Söhnen, mehr als zwei Kindern oder Haustieren unterzubringen. Welche Lösungskonzepte haben Sie?

Antwort DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE haben die Frauenhausplätze bereits ausgebaut und wollen weitere Plätze schaffen. Wir wollen auch Möglichkeiten schaffen, dass Frauen mit jugendlichen Kindern jederzeit die Möglichkeit haben, die Gewaltsituation zu verlassen und ihre Kinder mitzunehmen. Männliche und weibliche Jugendliche müssen gleichermaßen die Möglichkeit haben, ihre Mütter ins Frauenhaus begleiten zu können. Das Vorhalten von Schutzwohnungen für Frauen mit jugendlichen Kindern kann eine Möglichkeit sein, dass Jugendliche die Gewaltsituation gemeinsam mit ihren Müttern verlassen und bei diesen bleiben können. In eigenen Schutzwohnungen erhalten Jugendlichen während des Aufenthalts ein gewisses Maß an Privatsphäre. Wir werden uns dafür einsetzen, dass einige Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz über diese Möglichkeit verfügen.

Antwort SPD:

Wir wissen um die Herausforderungen, vor denen die Frauenhäuser oft stehen. Eine Entlastung versprechen wir uns von dem in 2021 zu errichtenden 18. Frauenhaus im Norden von Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für die Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen können, oft unbefriedigend. „Second Stage“-Projekte helfen hier auf dem Weg zu einem eigenständigen Leben in Frieden. Denn auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus besteht meist noch Unterstützungsbedarf und die Frauen brauchen themen- und bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung, um die Erfahrungen von Selbststärkung und Selbstwirksamkeit zu stabilisieren und zu sichern und in Zukunft gewaltfrei wohnen zu können. Hier sind wir für weitere Modellprojekte offen und würden diese sehr begrüßen. Jede Frau soll auch weiterhin Unterstützung erfahren.

Antwort CDU:

Bei dieser Frage geht es um die Erweiterung der dringend benötigten Plätze in Frauenhäusern. Es kann und darf nicht sein, dass Mütter mit mehr als zwei Kindern länger der Gewalt ausgesetzt sind, als Mütter, die nur ein Kind haben. Gleiches gilt für Mütter mit älteren Söhnen.

Die Beispiele verdeutlichen auch, wie wichtig es ist, den Personalschlüssel zu erhöhen.

Antwort Helga Lerch:

Ausbau der Frauenhäuser s.o.

Antwort DIE LINKE:

Der Platzmangel ist bundesweit ein gravierendes Problem. Auch in Rheinland-Pfalz geht der Ausbau viel zu langsam voran. Für Betroffene besteht die Gefahr, dass schlicht kein Platz zur Verfügung steht, wenn er gebraucht wird. Auf Landes- und Bundesebene wollen wir darum einen flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur erreichen. Aufgrund der individuellen Situation der Betroffenen ist es teilweise für deren Sicherheit sinnvoller, nicht im Heimatbundesland zu bleiben, da die Bedrohung durch den Täter zu groß ist. Daher halten wir eine verbesserte bundesweite Kooperation und Koordination für notwendig.

Die Frauenhäuser müssen, sowohl was das Platzangebot als auch was die Personalstellen betrifft, stärker auf Familien und auch auf Menschen mit Behinderungen ausgelegt werden. Wir sehen in der Unterbringung älterer Söhne ein Problem, da diese einerseits von anderen Gewaltbetroffenen als Bedrohung wahrgenommen werden können, andererseits selbst Schutz und Hilfe benötigen. Bei dem jetzigen beengten Angebot ist hier keine zufriedenstellende Lösung möglich. Darum müssen unbedingt mehr Frauenhäuser mit mehr Platz entstehen, die auch Raum für eine räumliche Abgrenzung bieten.

Spezifische Wahlprüfsteine der Konferenz der Frauenhäuser RLP

1. Finanzierung: Die aktuelle Finanzierung der Frauenhäuser in Rheinland- Pfalz ist uneinheitlich, unzureichend und unsicher. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anträge auf öffentliche Gelder von den Frauenhäusern von Haushalt zu Haushalt neu beantragt werden müssen. Welche konkreten Möglichkeiten einer angemessenen Finanzierung der Frauenhäuser sehen Sie?

Antwort DIE GRÜNEN:

Die Herausforderungen für die Frauenunterstützungseinrichtungen haben deutlich zugenommen und ihre Bedarfe sind sehr hoch.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den expliziten Schwerpunkt des GRÜNEN Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in dem diesjährigen Haushalt auf dem Gebiet „Gewalt gegen Frauen“. Die Erhöhung der Mittel, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen und vorzubeugen, sowie Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt umfassend zu unterstützen, ist stärker als in allen anderen Bereichen des Ministeriums. Insgesamt gab es in diesem Jahr eine Erhöhung dieser Mittel auf 5 Mio. Euro bzw. eine Steigerung um 1,3 Mio. Euro. Dies soll vorwiegend personelle Engpässe in den Einrichtungen entgegenwirken und für eine bessere langfristige Planbarkeit sorgen. Weiterhin gab es die Einführung der Platzpauschale, die eine Erleichterung für die Frauenhäuser bewirken soll. Wir begrüßen auch, dass es für den Haushalt 2021 erstmals eine Sachkostenpauschale als gesonderte Position fest veranschlagt werden soll. Zum Beispiel für die Schaffung von neuen Betten, Schränken etc.

Zudem soll das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, gemeinsam mit der Ko-Finanzierung des Landes, bei der Entwicklung von weiteren passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder auch helfen.

Frauen müssen gerade im der momentanen Corona-Krise und dem Wegfall der sozialen Kontrolle besonders geschützt werden. Es muss uns in einem gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen gelingen, Gewaltschutz auch während der Pandemie nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auszubauen. Mit dem neuen Haushalt hat das GRÜNE Frauenministerium dafür die richtigen Weichen gestellt und darauf wollen wir aufbauen.

Wir GRÜNE sind davon überzeugt: es braucht einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt, womit der Staat dafür sorgen kann, dass eine bundesweit einheitliche Unterstützung gewährleistet wird. Dafür muss ein (Geld-)Leistungsgesetz entworfen werden, in dem dieser Rechtsanspruch festgeschrieben wird. Einheitliche Standards an Stelle eines Flickenteppichs, flächendeckende Angebote statt weißen Flecken und einen Rechtsanspruch für die Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes für ausnahmslos alle Frauen, dafür machen wir uns auch auf Bundesebene stark.

Antwort SPD:

s. nächste Frage

Antwort CDU:

Die Landesförderung wird seit Jahren unter anderem auch durch Spenden ergänzt. Fundraising kostet viel Zeit, die an anderer Stelle – bei der Arbeit mit den schutzbedürftigen Frauen und Kindern – fehlt. Das darf und kann nicht sein.

Deshalb fordern wir bei den Beratungen zum Landeshaushalt seit Jahren eine bessere finanzielle Ausstattung. Es fehlt an Personalstellen, an Räumlichkeiten und somit an Schutz der betroffenen Frauen. Seit Jahren wird Frauen in Not dank eines großen Einsatzes an ehrenamtlichem Engagement über den regulären Dienst hinaus geholfen. Das muss sich ändern. Auch im Landeshaushalt für 2021 wurden unsere Forderungen abgelehnt.

Antwort Helga Lerch:

Muss im Landeshaushalt fest verankert werden.

Antwort DIE LINKE:

Wir wollen statt der immer nur kurzfristigen projektbezogenen Finanzierung langfristige institutionalisierte Regelfinanzierungen für schaffen. Es kann nicht sein, dass Aufgaben, die derart wichtig sind und (leider) auf unabsehbare Zeit geleistet werden müssen, nicht entsprechend dauerhaft finanziert werden. Wenn das Land die Frauenhäuser und Beratungsstellen zur Pflichtaufgabe der Kommunen macht, sind sie (bei Einhaltung des Konexitätsprinzips) nicht mehr von der kommunalen Haushaltslage. In diesem Fall müsste das Land die Kosten tragen. Zudem ist aus unserer Sicht eine Kofinanzierung durch den Bund nötig, da sich die Bundesrepublik mit der Istanbul-Konvention verpflichtet hat, den Schutz vor Gewalt auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen.

2. Umsetzung der Istanbul - Konvention: Es fehlen 10.000 Personalstunden und 300 Familienplätze/Schutzräume bei den Rheinland-Pfälzischen Frauenhäusern. Welche konkreten Pläne haben Sie das zu ändern und wie sieht der Zeitplan aus?

Antwort DIE GRÜNEN:

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir im ersten Jahr der nächsten Legislaturperiode einen Landesaktionsplan gemeinsam mit der von uns eingesetzten Koordinierungsstelle und den gegen Gewalt tätigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen erarbeiten. Wir werden uns an die daraus entstandenen Analysen und Handlungsempfehlungen zukünftig orientieren. Denn die Umsetzung der Istanbul Konvention und der Schutz von Frauen und Mädchen gegen Gewalt hat für uns höchste Priorität.

Antwort SPD:

Die beiden voranstehenden Fragen werden im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Sie SPD-geführte Ampel-Koalition hat die Landesmittel zur Finanzierung der Personalkosten der Frauenhäuser im Landeshaushalt 2021 um 500.000 Euro auf 1,5 Millionen Euro erhöht. Hierin ist die Grunderhöhung der Personalkostenzuschüsse um zwei Prozent in allen Bereichen enthalten.

Darüber hinaus wurde ein neues Bewilligungssystem implementiert: Neben der Grundpauschale für Personalkosten soll dies den Betrieb des Frauenhauses abdecken. Ab dem 7. belegten Platz greift eine zusätzlich Platzpauschale. Ziel dabei ist, eine bessere Auslastung zu schaffen.

Darüber hinaus erhalten die Frauenhäuser erstmalig bereits im Haushalt garantierte Sachkosten 4.000 Euro pro Frauenhaus. Mit der Erhöhung, der Einführung einer Platzpauschale und den Sachkosten sind uns große Schritte zur besseren finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser gelungen. Ein Schwerpunkt unserer Frauenpolitik wird auch weiterhin sein, für eine bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen zu sorgen.

Der Haushaltsgesetzgeber legt die finanziellen Schwerpunkte des Landes immer wieder neu fest. Wir als SPD werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Personal- und weiterer Kosten der Frauenhäuser sichergestellt ist – denn auch das ist ein wichtiger Schwerpunkt unserer Gleichstellungspolitik.

Antwort CDU:

Siehe Punkt 1.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir immer wieder auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention gedrängt. Warum dies immer noch nicht gelungen ist, ist uns unverständlich.

Antwort Helga Lerch:

Auch hier gilt 3.1

Antwort DIE LINKE:

Die jetzigen Zustände sind unhaltbar. Wir streben an, in der nächsten Wahlperiode das Platzangebot in Rheinland-Pfalz und die Zahl der Stellen dem Bedarf anzupassen.

3. Ambulante Fachberatungsstellen/Nachgehende Beratung: Alle 17 Frauenhäuser benötigen externe Räumlichkeiten für die Beratungsstellen. Es fehlt an finanziellen Mitteln, sowohl für die Miete und Unkosten der Räumlichkeiten als auch für die zusätzlichen personellen Kosten. Die Miete und Unkosten der Räumlichkeiten werden über Spenden finanziert. Welche konkreten Pläne haben Sie die Räumlichkeiten der Beratungsstellen und die entsprechenden Personalkosten zu finanzieren?

Antwort DIE GRÜNEN:

Wir haben die Finanzierung der Frauenhäuser gestärkt und wollen weiter die finanzielle Ausstattung deutlich aufstocken. Somit wollen wir auch die Möglichkeiten stärken, beispielsweise die Kosten der Räumlichkeiten und des personellen Einsatzes für Beratungsaufgaben zu refinanzieren. Eine Zweckbindung zusätzlicher Fördermittel für diesen Aufgabenbereich wird von uns nicht angestrebt.

Antwort SPD:

Eine Erstberatung außerhalb der Räumlichkeiten der Frauenhäuser stellt ein niedrigschwelliges Angebot für von Gewalt betroffenen Frauen dar. Diese wollen wir erhalten. Wir wissen, wie wichtig es ist, dass betroffene Frauen auf dieses niedrigschwellige Angebot zugreifen können. Dabei ist natürlich eine verlässliche Finanzierung für die Beratungsstellen wichtig. In den kommenden Haushaltsberatungen wollen wir uns deshalb für eine auskömmliche Finanzierung über Landesmittel starkmachen.

Antwort CDU:

Siehe Punkt 1: Finanzierung

Antwort Helga Lerch:

Feste Verankerung im Landeshaushalt.

Antwort DIE LINKE:

Wir wollen eine langfristige, verlässliche und umfassende Finanzierung aus Landesmitteln schaffen. Diese muss Miete, Personal- und Bürokosten einschließen. Die Beratungsstellen sind ein unverzichtbarer Teil des Systems zum Gewaltschutz und müssen als solcher behandelt werden.

4. Schutz von Kindern: Der Schutz von Kindern vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen muss ernst genommen und der Rechtsschutz verbessert werden. Zudem sind geschlechtsspezifische Angebote zur Entlastung und Stabilisierung der Kinder notwendig. Wie wollen Sie sicherstellen, dass zukünftig der Schutz und die bedarfsgerechte Unterstützung der betroffenen Kinder gewährleistet ist?

Antwort DIE GRÜNEN:

Das Erleben von Gewalt in engen sozialen Beziehungen als Zeuginnen und Zeugen hat Auswirkungen auf die Kinder. Kinder und Jugendliche, die in gewaltgeprägten Familien leben, laufen Gefahr, selbst Opfer von Misshandlung und Missbrauch zu werden. Ihre Lebenswelt und seelische Entwicklung sind aber auch unabhängig davon bereits durch das Miterleben von Gewalt in engen sozialen

Beziehungen beeinträchtigt. Wir sind überzeugt davon, dass Kinder und Jugendliche zur Überwindung dieser Folgen und zur Verhinderung des weiteren Erlebens oder Erleidens von Gewalt in engen sozialen Beziehungen eine qualifizierte Unterstützung brauchen.

Durch die Ansiedlung der Beratung für Kinder- und Jugendliche bei der Interventionsstelle in Koblenz ist ein direkter und unbürokratischer Zugang zu den Kindern und Jugendlichen möglich. Auf GRÜNE Initiative hin, wurde die Finanzierung der Kinder-Interventionsstelle - die ursprünglich nur aus Spenden finanziert war – durch ein Modellprojekt im Haushalt 2021 sichergestellt. Wir werden uns dafür einsetzen, dieses erfolgreiche Modellprojekt landesweit auszubauen.

Antwort SPD:

Der Schutz von Kindern Gewalt und die konsequente Verfolgung der Täterinnen und Tätern haben für die SPD Rheinland-Pfalz ebenso wie die umfassende Nachsorge für Betroffene absolute Priorität. Der Kampf gegen Gewalt muss als Querschnittsaufgabe über alle Institutionen hinweg umgesetzt werden. Dies ist der Ansatz der SPD-geführten Landesregierung, die bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfolgreich einen ressortübergreifenden Ansatz durch Information, Prävention, Aufklärung, Verfolgung, Hilfe und Nachsorge der Betroffenen verfolgt. Dieser Grundsatz findet beispielsweise im Bereich der Staatsanwaltschaften in Form spezialisierter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie im vorhandenen Netz der Traumaambulanzen und der regionalen Beratungsangebote für alle Altersgruppen sowie alle Betroffenenengruppen (unter anderem weiblich, männlich, divers, trans). Wir werden uns auch künftig keinem Weiterentwicklungsbedarf verschließen und wollen dabei konsequent die Betroffenenperspektive berücksichtigen.

Antwort CDU:

Siehe Vorbemerkung oben.

Antwort Helga Lerch:

Kita-Personal und Lehrkräfte müssen für die Problematik sensibilisiert werden. Auch müssen die schulpsychologischen Beratungsstellen aufgestockt werden. Auch den Schulsozialarbeiter*innen kommt hier eine wichtige Aufgabe zu. Und wieder sind natürlich die Jugendämter gefordert.

Antwort DIE LINKE:

Die Pandemie zeigt, dass auch der Schutz von Kindern gefährdet ist, wenn Beratungsstellen und andere Einrichtungen nicht wie gewohnt arbeiten können. Wir halten eine sichere Finanzierung, eine gute Verzahnung von Angeboten und den Einsatz multiprofessioneller Teams, die rechtliche, soziale und psychologische Unterstützung ermöglichen für notwendig. Dabei muss der Fokus auf schneller und niedrigschwelliger Hilfe liegen.

5. Baulicher Zustand: Viele Frauenhäuser in RLP befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und es fehlt an barrierefreiem Zugang. Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um den Bestand zu sichern und Missstände zu beseitigen? Für alle von Gewalt betroffenen Frauen mit Beeinträchtigung jedweder Art müssen geeignete, ausreichende Schutz- und Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden (technisch, räumlich und personell). Welche Möglichkeiten sehen Sie, den barrierefreien Ausbau voranzutreiben?

Antwort DIE GRÜNEN:

Das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird in den nächsten Jahren bei der Entwicklung von weiteren passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder helfen. Der Bund stellt dazu für Maßnahmen im Land Rheinland-Pfalz für die Dauer von vier Jahren pro Jahr 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Um die geforderte Ko-Finanzierung des Landes von 10 Prozent sicherzustellen, werden für die entsprechenden Haushaltsjahre jeweils 152.800 Euro in den Landeshaushalt eingestellt.

Frauen mit Behinderungen sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Deshalb begrüßen wir, dass die Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz, KOBRA, eine stärkere Unterstützung im aktuellen Haushalt erhalten hat. Darauf wollen wir aufbauen.

Antwort SPD:

Der barrierefreie Zugang zu Frauenhäusern ist aus unserer Sicht essenziell. Auch hier greift die Istanbul-Konvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention, in der sich die Länder verpflichten, wesentliche Verbesserungen beim Zugang zu Schutzunterkünften zu schaffen. Frauen mit Behinderungen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen. Über das von Bundesministerin Franziska Giffey aufgelegte Bundesinvestitionsprogramm stehen Rheinland-Pfalz ca. sechs Millionen Euro für eine Zeitspanne von vier Jahren unter anderem für den Um- und Neubau von Frauenhäusern zur Verfügung. Die SPD-geführte Landesregierung beteiligt sich mit zehn Prozent ebenfalls an der Finanzierung dieser Projekte. Viele Anträge wurden hier seitens der Frauenhäuser auch bereits gestellt. Diese Mittel können genutzt werden, um Umbauten für den barrierefreien Zugang von Frauenhäusern zu ermöglichen. Das begrüßen wir und setzen uns weiterhin dafür ein, dass sich auch der Bund an der Finanzierung der Frauenhäuser beteiligt.

Antwort CDU:

Siehe Vorbemerkung oben.

Antwort Helga Lerch:

Wir brauchen zunächst eine genaue Beschreibung des Ist-Zustandes. Dann sind die Träger gefordert. Ich werde aufgrund dieser Frage eine kleine Anfrage an die Landesregierung stellen und lasse Ihnen den Text zukommen.

Antwort DIE LINKE:

Barrierefreiheit ist ein Ziel, das wir, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, in allen Bereichen verwirklichen wollen. Frauenhäuser müssen grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden.

Der Zustand der Frauenhäuser, wie auch die geringe Zahl an Plätzen und die schlechte Personalisierung, zeugen davon, dass Gewalt gegen Frauen* seit Jahrzehnten nicht ernst genommen oder als Tabu-Thema behandelt wird. Wir wollen in den kommenden Jahren massive öffentliche Investitionen vor allem in den Bereichen Bildung und Soziales anstoßen. Damit wollen wir auch Frauenhäuser erneuern bzw. neue Frauenhäuser bauen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von der Bundesrepublik ratifiziert. Als LINKE dringen wir seit Jahren auf deren Konsequente Umsetzung. Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Dazu gehören selbstverständlich auch Beratungs-, Gewaltschutz- und Hilfsangebote. Das ist umso wichtiger, weil Menschen mit Behinderungen besonders gefährdet von verschiedenen Formen der Gewalt sind. Wir wollen ein Bundesteilhabegesetz, das den Namen verdient und eine strikte Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei allen öffentlichen Planungen. Dazu gehören bauliche Maßnahmen, technische Ausstattung und Qualifizierung von Personal in Verwaltungen und Beratungsstellen. Laut UN-Konvention ist es nicht Aufgabe von Menschen mit Behinderung, sich an die Gegebenheiten anzupassen, sondern der Staat ist in der Pflicht, die Voraussetzungen für umfängliche Teilhabe zu ermöglichen. Dazu sind Investitionen nötig, die nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Barrierefreiheit darf nicht an Kostenfragen scheitern. Darum wollen wir in der nächsten Wahlperiode in den Barrierefreien Umbau investieren, sei es in Beratungsstellen, Verwaltungen, Gewaltschutzeinrichtungen oder anderen Bereichen.

6. Leistungsanspruch SGB II/SGB XII: Der Aufenthalt im Frauenhaus wird über die Leistungsansprüche der Frauen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II; SGB XII) finanziert. Dieses System führt nicht nur zu unzureichender Finanzierung der Frauenhäuser, sondern auch zu Diskriminierung und faktischen Zugangshindernissen. Es schließt Gruppen von Frauen (z.B. Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, EU- Bürgerinnen, Frauen mit Behinderung, Schülerinnen, Studentinnen und Auszubildende) aus. Wie wollen Sie sicherstellen, dass alle von Gewalt betroffene Frauen und Kinder Beratung, Schutz und Unterkunft erhalten?

Antwort DIE GRÜNEN:

Nicht jedes Frauenhaus kann für die spezifischen Bedarfe jeder Betroffenen ausgestattet sein, aber jede Frau, ob mit oder ohne Kinder, braucht eine Anlaufstelle und das unabhängig von ihrem rechtlichen Status oder ihrer Wohnsituation. So kann gewährleistet werden, dass allen Frauen der Zugang zu Frauenhäusern ermöglicht wird, egal ob sie wohnungslos oder geflüchtet sind, oder ob sie beispielsweise eine Beeinträchtigung haben. Immer wieder müssen Schutzsuchende derzeit abgewiesen werden, da es an Plätzen und bedarfsgerechten oder barrierefreien Angeboten fehlt. Deswegen setzen wir uns GRÜNE auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch, der den Frauen finanzielle Unterstützung entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe zusichert, würde bei der Aufsuchung eines Frauenhausplatzes helfen. Passgenaue Angebote für Frauen mit oft multiplen Problemlagen, sozialpädagogische Angebote für die Kinder der Betroffenen, fachkundige Sprachmittlung in der Unterstützung zugewanderter Frauen sowie Barrierefreiheit bei der Erreichbarkeit und dem Zugang müssen darüber ermöglicht werden.

Unsere Vision lautet: Jede Frau, die von häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt betroffen ist, erhält unabhängig von Einkommen und Vermögen, Herkunftsort, Wohnsituation sowie Aufenthaltsstatus einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt in einer Schutzeinrichtung im Bundesgebiet. Der neue Rechtsanspruch auf Geldleistung verbessert den Zugang zu den Schutzeinrichtungen sowie die Inanspruchnahme der dortigen Dienstleitungen in Form von psychologischer Betreuung und Beratung u. Ä. Die Frauen haben durch das Geldleistungsgesetz des Bundes Anspruch auf einen pauschalierten Geldbetrag zur Nutzung der Einrichtung und zur Inanspruchnahme der dortigen Dienstleistungen. Durch diese Anstrengungen des Bundes wird ein erheblicher Beitrag dazu geleistet, dass im ganzen Land Frauenhäuser und ähnliche Einrichtungen besser abgesichert werden. Länder und Kommunen müssen sich ihrerseits zu ihrer Finanzierungsverantwortung verbindlich bekennen.

Antwort SPD:

Für uns ist wichtig, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen ohne Ansehen von Herkunft oder Aufenthaltsstatus eine Schutzmöglichkeit erhalten. Betroffene Frauen brauchen schnellen und unbürokratischen Schutz. Die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser stehen allen Frauen offen, die Opfer von Gewalt sind, und das soll auch so bleiben. Daher machen wir uns für eine auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser stark.

Antwort CDU:

→ Siehe Vorbemerkung oben.

Antwort Helga Lerch:

Ehrliche Antwort - halte ich zu Zeit nicht für umsetzbar. Bei Mädchen gibt es ja schon Anlaufstellen z.B. femma in Mainz.

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE fordert für alle von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder einen Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und Hilfe zu schaffen. Dieser muss zwingend so gestaltet sein, dass er unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkungen oder Behinderungen für die betroffenen Frauen und deren Kinder gilt und keine Nachweispflichten enthält, die die betroffenen Frauen zusätzlich belasten oder ihre Sicherheit gefährden.

Spezifische Wahlprüfsteine der LAG der Frauennotrufe Rheinland-Pfalz:

1. Welche Positionen beziehen Sie zum Thema sexualisierte Gewalt?

Antwort DIE GRÜNEN:

Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles Problem, sondern das Ergebnis ungleicher Machtverhältnisse. Wir GRÜNE treten konsequent für den Schutz von Frauen und Mädchen vor jeglicher Gewalt ein.

Der Kampf gegen Gewalt an Frauen hat für uns höchste Priorität. Dabei ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention für uns zugleich Verpflichtung und Ansporn, die Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen weiterzuentwickeln und auszubauen.

Antwort SPD:

Wir als SPD haben eine ganz klare Haltung: Gewalt und auch sexualisierte Gewalt dürfen niemandem widerfahren. Unser Ziel ist es, alle Frauen, Männer und Kinder hiervor zu schützen. Sexualisierte Gewalt ist ein Verbrechen und muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Darüber hinaus ist der Opferschutz, die Solidarität mit Betroffenen und die konsequente Täterverfolgung für uns unabdingbar.

Antwort CDU:

Sexualisierte Gewalt muss aufhören; wir setzen bei diesem Thema auf Sensibilisierung dank entsprechender Öffentlichkeitsarbeit. Allen möglichen Vorstufen und Ausprägungen sexualisierter Gewalt muss durch frühzeitiges Erkennen und entsprechende Intervention bzw. Beratung entgegengewirkt werden.

Antwort Helga Lerch:

Habe ich bereits oben ausgeführt.

Antwort DIE LINKE:

Wir wollen sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen bekämpfen. Dazu gehören neben Beratungs- und Gewaltschutzangeboten Aufklärung und Prävention. Strukturen, die Gewalt begünstigen, müssen verändert werden. Wir wollen erreichen, dass Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, nicht schweigen oder an den Rand gedrängt werden. Die Betroffenen müssen Gehör bei öffentlichen Stellen und im sozialen Umfeld finden. Dazu ist eine Sensibilisierung z. B. von Erzieher:innen, Lehrkräften, Behördenmitarbeiter:innen und vielen anderen notwendig, um auf Anzeichen angemessen reagieren zu können. Beratungs- und Hilfsangebote müssen niedrigschwellig erreichbar sein.

2. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung dieser spezifischen Form struktureller Gewalt planen Sie?

Antwort DIE GRÜNEN:

Ein wichtiger Schwerpunkt ist für uns die Prävention und das Ansetzen an den gesellschaftlichen Bedingungen, dieser spezifischen Form struktureller Gewalt:

Wir zeigen Sexismus die rote Karte. Sexismus ist immer noch allgegenwärtig. Sexistische Kommentare, verbale Belästigung, physische Übergriffe bis zur sexuellen Gewalt: Das erleben Frauen im Alltag, am Arbeitsplatz, im privaten Umfeld und in der Freizeit. Wir GRÜNE werden auch künftig gegen sexistische Strukturen in unserer Gesellschaft kämpfen. Dazu muss die Kampagne Laut 🗣️ Stark ausgeweitet werden. Die #metoo-Bewegung hat viele Betroffene dazu ermutigt, offen zu sprechen. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima, in dem sich Männer und Frauen im Kampf gegen Sexismus solidarisieren und die Täter keine Rückendeckung mehr erhalten. Betroffene sexistischer Übergriffe sollen schnell und einfach Unterstützung erhalten. Mit einer Bundesratsinitiative wollen wir ein Verbot sexistischer Werbung erreichen.

Wir GRÜNE unterstützen präventive Täterarbeit, Gewaltpräventionsprogramme, das Erlernen gewaltfreier Kommunikation und die Arbeit der Leitstellen Kriminalprävention. Zudem soll ein bewusster Umgang mit Opfern bei der Aufarbeitung helfen. Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) sowie das High Risk Management bei Fällen von häuslicher Gewalt bringen alle Verantwortlichen an einen Tisch. Polizei, Gerichte, Jugendämter, Frauenhäuser und Täterarbeitseinrichtungen kooperieren eng miteinander, um häusliche Gewalt frühzeitig zu erkennen, rechtzeitig zu verhindern und Opfern zu helfen. Diese Strukturen wollen wir ausbauen.

Wir GRÜNE werden entschieden jedwedem Hass im Netz und digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegentreten. Wir unterstützen deshalb Initiativen zur strafrechtlichen Verfolgung von Hasskommentaren. Dafür müssen Strafverfolgungsbehörden – beispielsweise durch Fortbildungen – noch stärker für sexualisierte, digitale Gewalt sensibilisiert werden.

Antwort SPD:

Betroffene Frauen wenden sich oft an die Beratungsstellen, die eine Grundsäule im Kampf gegen sexualisierte Gewalt sind. Die Arbeit der Frauennotrufe wollen wir daher in jedem Fall weiter unterstützen und wenn möglich ausbauen. Wie schon erwähnt ist die konsequente Strafverfolgung darüber hinaus eines der wichtigsten Mittel im Kampf gegen sexualisierte Gewalt, auf die wir auch weiterhin setzen. Dabei ist wichtig, dass auch unsere Justiz vorurteilsfrei handelt, sensibilisiert ist und gewaltbetroffene Frauen dabei unterstützt, juristisch gegen die Täter vorzugehen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist Präventionsarbeit, diese beginnt im Idealfall schon im Kindesalter, sodass Kinder und Jugendliche starkgemacht werden. Wir wollen dabei Maßnahmen stetig weiterentwickeln, die dabei helfen, Frauen und Mädchen bestmöglich zu schützen.

Antwort CDU:

Aufklärung, Präventionsarbeit – diese muss bereits an Schulen verankert werden

Antwort Helga Lerch:

Öffentlichkeitsarbeit jedweder Form

Antwort DIE LINKE:

Wir halten es für sinnvoll, früh mit jeweils altersgerechten Präventionsmaßnahmen zu beginnen. Sie müssen ein Verständnis der eigenen Grenzen und der Grenzen anderer Menschen vermitteln und ein Bewusstsein dafür schaffen. Durch Sensibilisierung des Umfeldes wollen wir erreichen, dass Gewaltstrukturen schneller erkannt und aufgebrochen werden können.

3. Welche konkreten Ideen zur Verbesserung der Situation von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode umsetzen?

Antwort DIE GRÜNEN:

Unser Ziel ist es, Frauenhäuser, Frauennotrufe, Interventionsstellen sowie Frauenhausberatungsstellen weiter auszubauen. Das Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) weiten wir aus und richten weitere Interventionsstellen ein. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) erarbeiten wir einen Landesaktionsplan gemeinsam mit der von uns eingesetzten Koordinierungsstelle und den gegen Gewalt tätigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

Jedes Mädchen und jede Frau, die Schutz braucht, soll ihn bekommen. Wir wollen eine Clearingstelle für betroffene Frauen einrichten. Diese soll in akuten Situationen eine Schutzunterkunft bieten, Hilfenbedarfe individuell abklären und alternative sowie ergänzende Unterstützungsangebote zur Unterbringung in Frauenhäusern vermitteln. Wir GRÜNE haben die Frauenhausplätze bereits ausgebaut und wollen weitere Plätze schaffen. Nach dem Aufenthalt in Frauenhäusern wollen wir Angebote für das zweite Wohnen (Second-Stage) machen. Diese sollen die Möglichkeit bieten, in einer kleinen Wohngemeinschaft mit Betreuung zu leben, bevor die Frauen in eine eigene Wohnung ziehen. So werden die Frauenhäuser entlastet und die Frauen haben einen weichen Übergang in ein eigenständiges Wohnen.

Frauen mit Behinderungen sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Daher wollen wir den barrierefreien Aus- und Umbau von Frauenhäusern weiter fördern und ein barrierefreies und kompetentes Schutz- und Beratungsangebot etablieren.

Das Modellprojekt Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung werden wir landesweit ausbauen, um Betroffenen wohnortnah Unterstützung, Beratung wie auch die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung zu gewährleisten. Darüber hinaus wollen wir ein Netzwerk gegen weibliche Genitalverstümmelung aufbauen.

Wohnungslose Frauen sind besonders schutzbedürftig. Wir werden sie mit einem breiteren frauen-spezifischen Angebot an Unterkunft, Verpflegung und Beratung unterstützen.

Antwort SPD:

Auch in den kommenden Jahren werden wir die wichtige, vielfach ehrenamtliche Arbeit der Frauenverbände und Familienberatungsstellen in unserem Land unterstützen. Wir werden sicherstellen, dass Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt werden, ein flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Frauenhäusern vorfinden. Mit RIGG (Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen) haben wir seit vielen Jahren eine bundesweit vorbildliche Infrastruktur, die wir weiter stärken und deren auskömmliche und langfristige Finanzierung wir sicherstellen werden. Dabei wollen wir auch den besonderen Bedarfen von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund nachkommen. Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die Bekämpfung von Hass und Hetze gegen Frauen in den sozialen Medien legen, die oftmals aus der Androhung sexualisierter Gewalt besteht.

Antwort CDU:

Niedrigschwellige Angebote an Schutz suchende Mädchen und Frauen. Bürokratische Hürden abschaffen, Personalstellen aufstocken. Unser Anliegen ist es, Erzieher und Lehrkräfte mit in das Thema einzubinden bzw. die Vernetzung zwischen KiTas bzw. Schulen und Beratungsstellen auszubauen.

Antwort Helga Lerch:

Landesbeauftragte/r zum Thema sexualisierte Gewalt - bin derzeit schon aktiv und bin in enger Abstimmung mit Herrn Rörig von der BReg.

Antwort DIE LINKE:

In den Einrichtungen, aber auch in Jugendämtern und an Familiengerichten müssen mehr Stellen geschaffen und besetzt werden. Ebenso müssen Strategien entwickelt werden, die eine Fortführung der Arbeit der Jugendämter während einer Pandemie ermöglichen. Die Ansprechbarkeit der Jugendämter für Schutz- und Hilfesuchende, sowie die Gewährleistung und Kontrolle der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch zu Hause durch das Jugendamt muss immer garantiert sein. Erzieher*innen, Mitarbeiter*innen der Jugendämter und Richter*innen müssen angemessen weitergebildet und gut bezahlt werden.

4. Wie stellen Sie sicher, dass Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an den Schulen und Kitas entwickelt und umgesetzt werden?

Antwort DIE GRÜNEN:

Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe sind neben dem familiären Umfeld als Haupttatbereich in diesem Zusammenhang besonders in den Blick zu nehmende Bereiche. Dem wollen wir weiterhin Rechnung tragen, beispielsweise durch die Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten, durch Informationskampagnen und in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Es ist außerordentlich wichtig, dass die Fachkräfte, die den Alltag der Kinder und Jugendliche mitgestalten, eine Grundqualifizierung und -sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erhalten und somit eine Gefahrenlage schneller erkennen und eine erste Sicherheit im Umgang mit der Situation mitbringen.

Wir wollen einen Pakt gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz, um eine wirksame Prävention und eine flächendeckende kindgerechte Intervention und Nachsorge in Fällen sexuellen Missbrauchs zu gewährleisten. Dabei müssen Kinder, Eltern, Schulen, Polizei, Jugendämter, Vereine, Staatsanwaltschaften und spezialisierte Fachberatungsstellen gleichermaßen einbezogen werden.

Ziel dieses Paktes ist, die Handlungskompetenz aller Beteiligten im Bereich der Prävention und der Intervention so zu stärken, dass sie den Schutz von Kindern und Jugendlichen koordiniert und übergreifend leisten können. Schulen und Kitas haben bei der Prävention eine Schlüsselrolle. Bereits bestehende Programme wollen wir ausbauen und künftig auch für typische Täterstrategien sensibilisieren.

Antwort SPD:

Schulen und Kitas sind besondere Schutzräume für Kinder und Jugendliche und das sollen sie auch weiterhin bleiben. Jeder Fall von sexualisierter Gewalt ist einer zu viel und muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln geahndet werden. Damit es gar nicht erst zu solchen Taten kommt, spielt die Präventionsarbeit in Bildungseinrichtungen eine zentrale Rolle. Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung die Schulen und Kitas bei der Umsetzung von Schutzkonzepten durch Informationskampagnen sowie in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher unterstützt. Beim Kampf gegen sexualisierte Gewalt ist es unabdingbar, dass die im Bildungsbereich Beschäftigten für die Thematik qualifiziert und sensibilisiert sind. Diesen Weg wollen wir auch weitergehen und ressortübergreifende Strukturen ausbauen.

Antwort CDU:

Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer, Ausbau der Präventionsangebote an Schulen; Öffentlichkeitsarbeit forcieren, um bezüglich des sehr umfangreichen Themas zu sensibilisieren

Antwort Helga Lerch:

Verankerung in der Schulordnung

Antwort DIE LINKE:

Die Einrichtungen müssen bei der Entwicklung und Umsetzung angemessen unterstützt werden. Die Konzepte müssen regelmäßig evaluiert und ihre Umsetzung überprüft werden. Die zuständigen Ämter müssen dazu entsprechend mehr Personal erhalten, um regelmäßige Kontrollen zu ermöglichen.

5. Was tun Sie konkret innerhalb Ihrer Parteistrukturen, um Sexismus und sexualisierter Gewalt entschlossen entgegenzutreten?

Antwort DIE GRÜNEN:

Menschen in unseren Strukturen vor sexualisierter Gewalt zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe in unserer Partei. Deshalb wurden in unseren Landesverbänden und in der Bundesgeschäftsstelle Ombudspersonen benannt und geschult. Die Ombudspersonen sind Ansprechpartner*innen für alle Fälle von sexualisierter Gewalt (altersunabhängig), die in Grünen Zusammenhängen vorkamen oder vorkommen. Das heißt, sie sind Ansprechpartner*innen für Fälle von Mitgliedern untereinander, aber auch für Übergriffe von Grünen Mitgliedern auf andere Menschen, z.B. im Umfeld Grüner Veranstaltungen und innerhalb grüner Strukturen.

Dies ist ein wichtiger Beitrag nicht nur zur akuten Hilfe von Betroffenen, sondern auch zur Prävention solcher Vorkommnisse in unserer Organisation. Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind ein Angriff auf die körperliche und seelische Gesundheit von Menschen.

Grundlage unserer Arbeit ist der vom Bundesvorstand beschlossene Kodex zum Umgang bei Grenzverletzung gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder bei sexualisierter Gewalt.

Antwort SPD:

Hierzu wollen wir ein landesweites Konzept erarbeiten. In einzelnen Parteigliederungen (beispielsweise in Mainz) gibt es Awareness-Teams. Ein Awareness-Team ist eine Anlaufstation für alle Parteimitglieder, die im Rahmen ihres Engagements innerhalb der Partei in irgendeiner Form Diskriminierung erfahren haben. Häufig trauen sich Betroffene nicht, in den Situationen zu kommunizieren, in denen sie diskriminiert wurden. Es geht dabei nicht darum, Streitigkeiten zu klären, sondern unser Bewusstsein für respektvolles Miteinander zu erhalten und weiter zu stärken.

Antwort CDU:

Bei dem umfangreichen Thema zu Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen – z.B. in engen sozialen Beziehungen, setzen wir auf Aufklärung und Enttabuisierung. Leider gibt es gegenüber den Opfern zudem immer noch Vorurteile innerhalb der Gesellschaft, denen wir entgegenzutreten

Antwort Helga Lerch:

Berichten, aufklären, nachhaken

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE bemüht sich um eine kritische Auseinandersetzung mit Sexismus und sexualisierter Gewalt in den eigenen Strukturen. Wir haben dazu verschiedene institutionalisierte Ansätze geschaffen, z. B. die paritätische Besetzung von Ämtern oder das Frauenplenum auf unseren Parteitagen. Zudem werden immer wieder Anträge auf Parteitagen gestellt, die uns auf noch bestehende Missstände hinweisen und deren Behebung anmahnen. Uns ist sehr wichtig, dass alle Mitglieder ihre Anliegen und Interessen vortragen können. Wir bestärken besonders Frauen darin, sich in die Willensbildungsprozesse innerhalb der Partei einzubringen. Sexualisierte Gewalt stellt in der LINKEN einen Grund für einen Parteiausschluss dar.

6. Wie machen Sie (auch im Hinblick auf die weitere Umsetzung der Istanbul-Konvention) das Thema sexualisierte Gewalt konkret in Ihrem Wahlkampf sichtbar?

Antwort DIE GRÜNEN:

Genauso wie bei unserer Arbeit im Frauenministerium in den letzten Jahren, spielt das Thema eine zentrale Rolle in unserem Wahlprogramm, genauso wie in unseren (vorwiegend digitalen) Wahlkampfveranstaltungen. Link zu unserem Wahlprogramm (Kapitel 9: "Gewalt gegen Frauen stoppen"): <https://gruene-rlp.de/partei/landtagswahl-2021/unser-landtagswahl-programm-ltw2021/>

Antwort SPD:

Im SPD-Wahlprogramm gehen wir ausführlich auf unsere Ideen zum Thema Frauen und Gleichberechtigung ein. Mit Malu Dreyer, Ministerpräsidentin und Spitzenkandidatin haben wir eine Vorkämpferin für die Rechte der Frauen. Sie stellt sich offen gegen überkommene und reaktionäre Frauenbilder, die in manchen Köpfen wieder auf dem Vormarsch sind. In viele Parlamente ist mit der AfD eine Partei eingezogen, die ein rückständiges und „völkisches“ Frauenbild vertritt. Sie spricht von einer „natürlichen Geschlechterordnung“ und erklärt die Erhöhung der Geburtenzahl zum Staatsziel.

Malu Dreyer bezeichnet sich selbst als Feministin, die sich bereits in jungen Jahren für Gleichstellung und Gleichberechtigung eingesetzt hat. Für uns ist sie Vorbild in der Diskussion um Geschlechterrollen. Die Veränderung beginnt in den Köpfen.

Antwort CDU:

Der digitale Wahlkampf ist mit ganz neuen Herausforderungen verbunden. D.h. auch, dass eine Konzentration auf Kernthemen, wie z.B. Bildung, stattgefunden hat.

Antwort Helga Lerch:

Ich berichte auf meiner Website von meinen Aktivitäten.

Antwort DIE LINKE:

Gerade zum Weltfrauentag am 8. März planen wir eine öffentlichkeitswirksame Kampagne. Die Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Gewalt gegen Frauen finden sich in unserem Wahlprogramm wieder.

**Spezifische Wahlprüfsteine der Täterarbeitseinrichtungen „CONTRA HÄUSLICHE GEWALT!“
Rheinland-Pfalz**

1. Wie bewerten Sie die Umsetzung des Artikels 16 des Gesetzes zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) hinsichtlich der aktuellen Täterarbeit „CONTRA HÄUSLICHE GEWALT!“ (CHG) in RLP?

Antwort DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE wollen in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Kommunen die Umsetzung der Istanbul-Konvention vorantreiben. Die opferschutzorientierte Täterarbeit ist Bestandteil der Istanbul-Konvention (Artikel 16), deswegen wollen wir im Bereich der Täterarbeit auch ganz gezielt ansetzen.

Antwort SPD:

s. nächste Frage

Antwort CDU:

Die festgelegten Beschlüsse sind gut und sinnvoll. Um diese dauerhaft erfolgreich umsetzen zu können, fehlt es immer wieder an finanziellen Mitteln – z.B. für spezialisiertes Personal.

Antwort Helga Lerch:

Ist ein Anfang

Antwort DIE LINKE:

Wir halten die Umsetzung der Istanbul-Konvention insgesamt für unzureichend. Die gesetzlichen Regelungen liegen auf dem Tisch und sind in Kraft. Es fehlt aber der politische Wille zur Umsetzung. Dabei schafft das Gesetz nicht nur die Voraussetzungen, sondern auch die Verpflichtung für Täter- und Präventionsarbeit. Wir wollen erreichen, dass diese Verpflichtung ernst genommen wird. Das bedeutet, dass entsprechende Angebote und Einrichtungen deutlich besser finanziert werden müssen.

2. Wie zufrieden sind Sie mit der Ausgestaltung der Täterarbeit (CHG) in RLP? Denken Sie, die Versorgungsstrukturen sind ausreichend?

Antwort DIE GRÜNEN:

Die Arbeit mit Täterinnen und Tätern ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Opferschutzes. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Begleitung bestätigen, dass Täterarbeit, insbesondere die längerfristige Einzelberatung, im Kontext von Interventionsprojekten eine sinnvolle Maßnahme ist, um Gewalttätige von weiteren Gewalttaten abzuhalten. Knapp zwei Drittel der Männer, die ein Programm begannen, schlossen es auch ab. Dabei hielten Täter, die aufgrund einer justiziellen Weisung oder Auflage an einem Täterprogramm teilnehmen, signifikant häufiger die Teilnahme durch.

Die Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz bieten ein wichtiges Angebot, Betroffenen einen Weg aus der Gewaltspirale aufzuzeigen. In Rheinland-Pfalz gibt es neun Beratungsstellen unter dem gemeinsamen Namen „Contra Häusliche Gewalt“ arbeiten, mit einem Koordinationsbüro als zentrale Servicestelle. Damit Täterarbeit erfolgreich als wichtiger Baustein für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt eingesetzt werden kann, ist es wichtig, dass qualifizierte Täterprogramme angeboten werden und Gerichte und Staatsanwaltschaften von ihren Weisungsmöglichkeiten Gebrauch machen. Dieses wollen wir GRÜNEN weiterführen und bei Bedarf ausbauen.

Antwort SPD:

Die Fragen 1 und 2 werden im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Rheinland-Pfalz ist nicht zuletzt durch die Einrichtung der 9. Beratungsstelle in Betzdorf in diesem Bereich gut aufgestellt. Die Arbeit mit Täterinnen und Tätern ist für uns ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Opferschutzes. Mit der Täterarbeit wird eine Lücke in der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschlossen und somit ein bedeutender Beitrag im Sinne eines ganzheitlichen Interventionsansatzes geleistet.

Die Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz bieten ein wichtiges Angebot, Betroffenen einen Weg aus der Gewaltspirale aufzuzeigen. Zur Vermeidung neuer Gewalttaten soll den Tätern die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und zur Selbstkontrolle vermittelt werden.

2016 haben die Täterarbeitseinrichtungen insgesamt 459 Personen, in 2017 477 Personen, in 2018 389 Personen und im Jahr 2019 421 Personen betreut. Wir werden an der Förderung dieser Einrichtungen festhalten.

Antwort CDU:

Hier bedarf es einer genauen Evaluierung, um das beurteilen zu können.

Antwort Helga Lerch:

Nein

Antwort DIE LINKE:

Wir halten die Versorgungsstrukturen und die Finanzierung für unzureichend. Land und Bund müssen hier verlässlichere Finanzierungsstrukturen schaffen.

3. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass allen Gewaltausübenden im Bereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) ein Beratungsangebot durch die Täterarbeit (CHG) gemacht werden muss?

Antwort DIE GRÜNEN:

Siehe unten

Antwort SPD:

s. nächste Frage

Antwort CDU:

Es ist wichtig, den Gewaltausübenden ein Beratungsangebot durch die Täterarbeit zu machen. Denn in diesem Bereich geht es ganz entscheidend um Nachhaltigkeit, aber auch um das Thema Prävention.

Antwort Helga Lerch:

Ist absolut richtig

Antwort DIE LINKE:

Wir befürworten die Täterarbeit, allerdings müssen hier zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Forderung umzusetzen. Wir halten einen verpflichtenden Charakter von Beratungen und anderen Angeboten mitunter für sinnvoll. Andererseits wollen wir auch verhindern, dass ein Beratungsangebot wahrgenommen wird, um sich von der Schuld reinzuwaschen. Es müssen Mechanismen geschaffen werden, die Verhaltensänderungen sicherstellen.

4. Wie bewerten Sie insbesondere die Forderung, dass die Polizei bei allen GesB-Einsätzen die Täterinnen und Täter auf das Angebot der Täterarbeit hinweisen muss und bei entsprechender Einwilligung zur Datenweitergabe, diese Daten an die CHG-Einrichtungen weiterleiten muss (eine Regelung analog zu denen der Interventionsstellen)?

Antwort DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE unterstützen präventive Täterarbeit, Gewaltpräventionsprogramme, das Erlernen gewaltfreier Kommunikation und die Arbeit der Leitstellen Kriminalprävention. Die frühzeitige Vermittlung von Täter*innen in Täterarbeitseinrichtungen kann zukünftige Gewalttaten verhindern. Deswegen halten wir es für sinnvoll, dass die Polizei Täter*innen auf das Angebot der Täterarbeit hinweist. Dafür müssen die Täterarbeitseinrichtungen die Polizei über ihre Arbeit informieren. Für eine stärkere Zusammenarbeit mit der Polizei können die Täterarbeitseinrichtungen auch Kooperationsvereinbarungen abschließen.

Antwort SPD:

Die Fragen 3 und 4 werden im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Bisher sieht das rheinland-pfälzische Konzept vor, dass die Täterarbeitseinrichtungen sowohl von „selbstmotivierten“ Tätern kontaktiert werden könnten als auch von „fremdmotivierten“, d. h. durch Gericht oder Staatsanwaltschaft zugewiesenen Tätern. Die Täterarbeit stellt einen wichtigen Bestandteil der Interventionskette und einen nicht mehr wegzudenkenden Baustein in der Präventionsarbeit dar. In diesem Sinne tragen die Täterarbeitseinrichtungen seit mittlerweile vierzehn Jahren zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt bei. Diese Arbeit gilt es auch zukünftig fortzusetzen.

Antwort CDU:

Diese Forderung ist richtig, siehe Punkt 3.

Antwort Helga Lerch:

Vernünftig

Antwort DIE LINKE:

Grundsätzlich halten wir den Ansatz für sinnvoll, jedoch muss gerade im konkreten Einsatz der Schutz der Betroffenen an erster Stelle kommen.

5. Halten Sie die aktuelle Finanzierung der Täterarbeit (realistisch ca. 70%) für ausreichend? Beabsichtigen Sie, diese Finanzierung auf eine Vollfinanzierung auszubauen?

Antwort DIE GRÜNEN:

Seit 2007 fördert das Land die Täterarbeitseinrichtungen in allen acht Landgerichtsbezirken von Rheinland-Pfalz. Dem Wunsch nach einer weiteren Täterarbeitseinrichtung am Amtsgericht Betzdorf im Landgerichtsbezirk Koblenz im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz, ist das Land durch die zusätzliche Zurverfügungstellung von Mittel nachgekommen, sodass es seit 2017 insgesamt neun Täterarbeitseinrichtungen gibt. Jedes Jahr erhalten die Einrichtung sowie das zentrale Koordinationsbüro jeweils 39.000 Euro. Damit gewährleistet das Land eine konstante und bedarfsorientierte Finanzierung auf hohem Niveau. Diese wollen wir GRÜNEN weiterführen und bei Bedarf ausbauen.

Antwort SPD:

Die SPD-geführte Landesregierung fördert über das Innenministerium die Finanzierung der Täterarbeit und die Forensische Ambulanz der Rechtsmedizin der Universität Mainz mit 477.800 Euro. Das stellt einen Aufwuchs um 55.000 Euro im Jahr 2021 dar. Auch hier liegt mit Bezug auf RIGG ein Behörden- und Institutionenübergreifendes Konzept vor, um dem Phänomen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen angemessener begegnen zu können. In Rheinland-Pfalz werden seit 2007 Täterarbeitseinrichtungen gefördert.

Antwort CDU:

Nein, auch in die Täterarbeit muss mehr investiert werden, wenn diese erfolgreich und nachhaltig sein bzw. Präventionsarbeit leisten soll.

Antwort Helga Lerch:

Hier gilt das gleiche, was ich schon über die Prioritätensetzung in der Politik geschrieben habe.

Antwort DIE LINKE:

Wir halten die Finanzierung für unzureichend. Wir wollen Gewaltschutz- und Präventionsmaßnahmen voll finanzieren.